



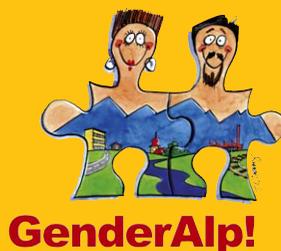
RAUMPLANUNG

Bedarfsgerechte Raumplanung

Gender Practice und
Kriterien in der Raumplanung

Endbericht
Deutsche Kurzfassung

MATERIALIEN ZUR RAUMPLANUNG • BAND 21




Land Salzburg

Für unser Land!

Erstellt von:

StadtUmland.ForschungPlanungBeratung
Prof.ⁱⁿ Dr.^a sc. techn. Barbara Zibell
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Stadt- und Regionalplanung

Auftraggeber:

Land Salzburg

Leadpartner-Konsortium:**Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit**

in Zusammenarbeit mit Abt. 7 - Raumplanung &
Abt. 15 - Wirtschaft, Tourismus und Energie

Projektmanagement GenderAlp!**Mag.^a Romana Rotschopf**

Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit

genderalp@salzburg.gv.at

www.genderalp.com

www.genderalp.at

Projektmanagement „Bedarfsgerechtes Planen“**Dipl.-Ing.ⁱⁿ Christine Itzlinger**

Abt. 7 - Landesplanung

Michael-Pacher-Strasse 36

A-5020 Salzburg

ISBN 3-901343-21-0

genderalp@salzburg.gv.at

GF Projektmanagement GenderAlp!**Mag.^a Heidrun Wankiewicz**

genderalp@salzburg.gv.at

Druck:

Druckerei Stepan, Bischofshofen

1. Auflage

Juni 2006

Erstellt von:

StadtUmland.ForschungPlanungBeratung
Prof.ⁱⁿ Dr.^a sc. techn. Barbara Zibell
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Stadt- und Regionalplanung

Auftraggeber:

Land Salzburg

Leadpartner-Konsortium:

Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit
in Zusammenarbeit mit Abt. 7 - Raumplanung &
Abt. 15 - Wirtschaft, Tourismus und Energie

Projektmanagement GenderAlp!

Mag.^a Romana Rotschopf
Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit
genderalp@salzburg.gv.at
www.genderalp.com
www.genderalp.at

Projektmanagement „Bedarfsgerechtes Planen“

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Christine Itzlinger
Abt. 7 - Landesplanung
Michael-Pacher-Strasse 36
A-5020 Salzburg
ISBN 3-901343-21-0
genderalp@salzburg.gv.at

GF Projektmanagement GenderAlp!

Mag.^a Heidrun Wankiewicz
genderalp@salzburg.gv.at

Druck:

Druckerei Stepan, Bischofshofen

1. Auflage
Juni 2006

Bedarfsgerechte Raumplanung

Gender Practice und Kriterien in der Raumplanung

Endbericht Kurzfassung

StadtUmLand. ForschungPlanungBeratung

Prof. Dr. sc. Techn. Barbara Zibell,
Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung, Bauass. Städtebau

unter Mitarbeit von
Dipl.- Ing. Nicole-S. Dahms, Lörrach
dipl. Arch. Maya Karacsony, Zürich

Der Salzburger Raumordnung sind die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen ein Anliegen!



*Vorwort von Landesrat Sepp Eisl
Zuständiges Regierungsmitglied für
das Ressort Raumordnung*

Die Salzburger Landesregierung hat sich in ihrem Beschluss vom 10.04.2003 für die Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen ausgesprochen.

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.04.2003

Die Berücksichtigung dieser Strategie in der Raumplanung mag auf den ersten Blick nicht notwendig erscheinen, schließlich planen EntscheidungsträgerInnen und RaumplanerInnen für alle Menschen. Und dennoch: Für alle Menschen zu planen, hieße von einem Standardmenschen auszugehen, den es in der Realität nicht gibt. Und: Nicht alle Menschen sind gleich von Planungsmaßnahmen betroffen.

Wirkung von Raumordnungsentscheidungen analysieren

Hier setzt die Auseinandersetzung mit dem Thema Gender Mainstreaming an. Mehr als bisher müssen wir uns in den täglichen Raumordnungsentscheidungen die Frage stellen, wer von der Maßnahme betroffen ist und ob sie geeignet ist, eine gewisse Chancengleichheit zu unterstützen.

Ein Baulandsicherungsmodell außerhalb des Einzugsbereiches des öffentlichen Verkehrs mag vorerst jene, die hier im Vergleich zu zentraleren Standorten günstiger zu Bauland kommen, helfen. Und doch müssen wir uns bewusst machen, dass damit auch Mehrkosten für den einzelnen Haushalt und die öffentliche Hand entstehen. Die mit dem peripheren Standort verbundene Zwangsmobilität kann auf langfristige Sicht zu finanziellen Mehrbelastungen führen, welche weit über den vormals eingesparten Grundkosten liegen. Was ist zudem mit jenen Familienmitgliedern, die nicht oder seltener über ein eigenes Auto verfügen? Personen mit Betreuungspflichten, – das sind meistens die Frauen - Jugendliche, ältere und gebrechliche Personen? Für sie kann die Raumordnungsentscheidung im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Einrichtungen (Schule, Arzt, Nahversorger, etc.) auch mit Nachteilen verbunden sein.

Beispiel Baulandsicherungsmodell

Gender Mainstreaming in der Raumplanung bedeutet für mich die Anstrengung, die Raumplanung noch mehr als bisher an die vielfältigen Bedürfnisse der Menschen heranzurücken. Gleichzeitig bieten die Beispiele wertvolle Argumente für EntscheidungsträgerInnen in der Raumplanung, um beständig die Umsetzung der Raumordnungsziele und –grundsätze einzufordern!

Raumplanung an die vielfältigen Bedürfnisse der Menschen heranzurücken!



Kooperation, die bewegt!



*Gemeinsames Vorwort von
Mag. Romana Rotschopf
Leiterin Büro für Frauenfragen
und Chancengleichheit*

*HR Ing. Dr. Friedrich Mair
Leiter der Abteilung 7
Raumplanung*

**Foto:
GenderAlp!
PartnerInnen-
treffen in
Salzburg, 2004**

GenderAlp! und das Salzburger Teilprojekt „Bedarfsgerechtes Planen für Frauen und Männer“ sind außergewöhnliche Projekte.

**Ein außer-
gewöhnliches
Projekt!**

Da wären zum einen die finanziellen und internationalen Dimensionen. GenderAlp! vereint mit einem Gesamtbudget von 2,3 Mio. Euro 12 PartnerInnenstädte und -regionen aus 5 alpinen Ländern mit 32 Teilprojekten unter einem Dach. Die regionalen und lokalen Bedingungen der Lebensräume im alpinen Raum verlangen neue, zukunftsorientierte Antworten. GenderAlp! setzt neue Maßstäbe in der Verknüpfung von chancengleichen Lebensbedingungen für Frauen und Männer mit Fragen der Standortqualität.

**12 PartnerInnen
aus 5 Ländern –
32 Teilprojekte**

Die gute, ergebnisorientierte **Kooperation** auf Verwaltungsebene – zwischen der Abteilung für Raumplanung und dem Büro für Frauenfragen & Chancengleichheit – hat sich als eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Querschnittsthemas Gender Mainstreaming in der (Raum)planungspraxis erwiesen.

**Beispielhafte
Kooperation auf
Verwaltungs-
ebene**

Was heißt das für die tägliche Planungsarbeit? Sich mit neuen Inhalten auseinanderzusetzen – wie im Rahmen dieser Studie – und gewohnte Vorgehensweisen zu verlassen. Und, sich auf neue, andere Blickwinkel einzulassen. Das erfordert raumplanerische Neugier, aber noch viel mehr **Mut!** Das Thema Gender Mainstreaming ist mit Berührungängsten verbunden, mit Skepsis und manchmal auch spontaner Ablehnung. Der Begriff alleine erzeugt bereits Widerstand!

Der andere Blick

Der Alpenraum ist infolge seiner Kleinteiligkeit der Regionen und Siedlungsstrukturen, seiner eingeschränkten Mobilitätsangebote in den ländlichen Räumen und unterdurchschnittlichen Erwerbsquoten erschwerten Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt. Um den Alpenraum erfolgreich im **Wettbewerb der Regionen** zu positionieren, braucht es innovative Kraft um sämtliche zur Verfügung stehende Humanressourcen zu aktivieren. Diese Kraft, dieses Know-how liegt in den **Menschen** der Regionen. Gender Mainstreaming ist ein wirksames Instrument, um diesen Prozess in Gang zu bringen, in dem es die unterschiedlichen Lebensbedingungen für Frauen und Männer beachtet und die Auswirkungen auf diese differenziert gesehenen Zielgruppen in der Planung sichtbar macht.

**Wettbewerb
verlangt
Aktivierung aller
Humanres-
ourcen**

Mit dieser innovativen Studie von GenderAlp! gelingt es uns, einen wertvollen Beitrag für eine neue Qualität in der Salzburger Raumplanung zu leisten. Wir hoffen, dass dieses Best-Practice-Beispiel zukunftsweisend den Alpenraum bewegt!

**Studie als Beitrag
für neue Qualität**



Gute und Bedarfsorientierte Raumplanung durch Gender Mainstreaming!



*Christine Itzlinger
Projektleiterin des
GenderAlp! Teilprojektes
"Bedarfsgerechtes Planen"*

Als ich im Jahr 2002 gebeten wurde, für die Veranstaltung „Wir planen für Frauen und Männer“ einen Beitrag aus der Sicht der Landesplanung zu liefern, war mir das Thema Gender Mainstreaming in der Raumplanung ehrlich gestanden neu. Wie viele meiner RaumplanungskollegInnen vertrat ich die Meinung, dass die Raumplanung für alle Menschen gleich plant.

Mein Schlüsselerlebnis hatte ich im Rahmen einer Veranstaltung in München zum Thema Gender Mainstreaming in der Planung, als die Leiterin der Raumplanungsabteilung das Fachpublikum mit der Frage konfrontierte, wer denn in den sogenannten Schlafdörfern nur schlafte? In diesen Dörfern hielten sich doch auch tagsüber Personen mit Bedürfnissen auf, die in der Planung zu berücksichtigen wären! Dieses Beispiel führte mir deutlich vor Augen, dass ich als Raumplanerin einen doch sehr selektiven Blick auf bestimmte Bevölkerungsgruppen – beim konkreten Beispiel bleibend, die erwerbstätige Bevölkerung – hatte. Der Fachjargon bestätigte, was ExpertInnen, die sich mit dem Thema Gender Mainstreaming in der Planung beschäftigten, forderten: Die Raumplanung solle mehr als bisher die alltagsbezogenen Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen (Personen mit Betreuungspflichten, das sind noch meistens die Frauen, Kinder, Jugendliche oder ältere Personen) wahrnehmen. Mein Interesse und Engagement war geweckt.

Und ich war auch davon überzeugt, dass die Raumplanungspraxis durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen reicher und qualitätsvoller werden würde.

Es folgte der mühsame Prozess der Projekteinreichung. Ein beliebtes Argument der Abwehr war „Zuerst die Pflicht und dann die Kür!“ Ich möchte an dieser Stelle all jenen danken, die schließlich dazu beigetragen haben, dass die Sichtbarmachung von bisher weniger im Mittelpunkt der Planung stehenden Bedürfnissen nicht Kür, sondern eine Pflicht für die Raumordnung darstellen soll.

Und weil die erfolgreiche Implementierung von Gender Mainstreaming entscheidend von den handelnden Personen abhängt, möchte ich diese Personen auch nennen: Mag. Romana Rotschopf, die an die Abteilung 7/Raumplanung mit der Idee zu diesem Interreg III-Projekt herantrat und nach der Genehmigung entscheidend begleitete, Hofrat Ing. Dr. Friedrich Mair und Dr. DI Christoph Braumann, die dieses Interreg III B Projekt seitens der Abteilung 7 immer unterstützten, Landesrat Sepp Eisl und Mag. Ursula Riegler, die stets bereit waren, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und den Dialog suchten, Mag. Heidrun Wankiewicz, Mag. Astrid Lamprechter, Dr. Elke Portugall als Mitglieder des Leadpartner-Teams, die wesentlich an der Projektkonzeption und –abwicklung mitwirkten, Dr. Barbara Zibell, die uns als Gender Expertin hervorragend fachlich begleitete sowie allen unseren PartnerInnen, die mit uns arbeiteten, reisten, diskutierten, sich ärgerten und freuten.

**Schlüsselerlebnis
„Schlafdörfer“**

**Bedürfnisse
spezifischer
wahrnehmen,
erhöht Qualität
der Planung**

**Sichtbarmachen
aller Bedürfnisse
als Pflicht, nicht
Kür!**

**Erfolgreiche
Implementierung
braucht
handelnde
Personen!**



Inhalt

0	Inhalt und Gliederung der Broschüre	1
1	Gender Mainstreaming in der Raumplanung	3
2	Gender Practice – Produkte.....	5
2.1	Projekte im Hoch- und Städtebau	5
2.2	Bebauungs- und Flächenwidmungspläne.....	15
2.3	Konzepte auf kommunaler Ebene	21
2.4	Gender Practices auf regionaler Ebene.....	31
2.5	Gender Practice auf Landesebene	35
3	Gender Practice – Prozesse	37
3.1	Verfahrensbausteine : Einbezug GenderKompetenz	37
3.2	Beteiligungsprozesse / Partizipation	42
3.3	Private Public Partnership.....	45
4	Gender Practice – Strukturen	46
4.1	Rechtliche Voraussetzungen / Politischer Wille	46
4.2	Arbeits- und Verwaltungsstrukturen bzw. Personal- und Organisationsentwicklung: Aufbau Gender Kompetenz.....	48
4.3	Modellprojekte /-verfahren zur Sensibilisierung für GM	51
5	Empfehlungen zur Implementation von Gender Mainstreaming in der Raumplanung	55



1. Inhalt und Gliederung der Broschüre

„Bedarfsgerecht Planen“ ist eines von 32 Teilprojekten des internationalen Interreg IIIB Projekts „GenderAlp! Raumentwicklung für Frauen und Männer“. Es umfasst in drei Teilen:

- die Sammlung von Gender Practice Projekten im Bereich der Raumplanung auf kommunaler, regionaler und Landesebene (Teil I),
- die Entwicklung von Gender Qualitätszielen und -kriterien für die Thematik ‚Wohnen und Arbeiten‘ (Teil II) sowie darauf aufbauend
- eine Gender Expertise zur Überarbeitung des Sachprogramms „Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum“ zuhanden der Salzburger Landesplanung (Teil III).

Die vorliegende Broschüre ist eine Kurzfassung des ersten Berichtsteils, der Sammlung von Gender Practices in der Raumplanung. Diese Beispiele, insbesondere aus dem deutschsprachigen Raum, zum Teil aus skandinavischen Ländern, zeigen, wie auf den verschiedenen Ebenen kommunaler und staatlicher Verwaltung derzeit versucht wird, Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln zu implementieren. Einen wichtigen Schwerpunkt bilden Planungsbeispiele zu den Themen Wohnen und Arbeiten.

In ihrer Aufbereitung basiert die Broschüre auf dem zweiten Berichtsteil, der Ableitung von Gender Qualitätszielen und -kriterien. Diese Ziele und Kriterien betreffen nicht nur materiell-inhaltliche Aspekte, die für die Entwicklung von Planungsprodukten und konkreten Projekten relevant sind, sondern insbesondere auch solche, die sich auf Planungsprozesse und Entscheidungsstrukturen beziehen: Zur Umsetzung von Gender Mainstreaming bedarf es nicht nur des entsprechenden Gender Wissens, sondern auch veränderter Prozesse und Strukturen. Die Ziele und Kriterien wurden daher nach produkt-, prozess- und strukturbezogenen unterschieden.

Produkte, Prozesse und Strukturen bilden daher in der vorliegenden Broschüre die zentralen Kapitel, denen die verschiedenen Beispiele für Gender Ziele und Kriterien zugeordnet sind, je nachdem, ob sie eher auf die konkret materielle Umsetzung von Gender Mainstreaming in Projekten, Plänen und Programmen, auf die Verbesserung von Planungs- und Entscheidungsprozessen oder auf die strukturelle Veränderung der Organisation planender Verwaltungen abzielen.

Bedarfsgerecht Planen

Kurzfassung Gender Practices

Gender Qualitätsziele und -kriterien

Produkte, Prozesse, Strukturen

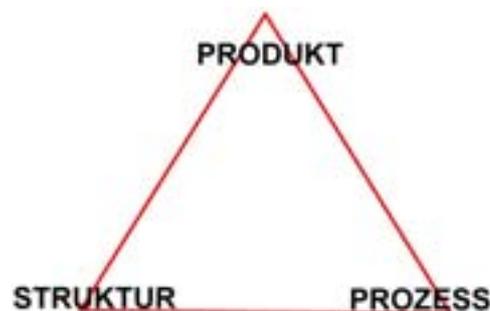


Abb. 1: Gender Mainstreaming auf drei Ebenen (Dreieck)

Dabei ist unerheblich, auf welcher Planungsebene diese Beispiele entstanden sind: Was sich in einem Planungsprozess auf kommunaler Ebene bewährt hat, kann entsprechend auch in überörtlichen Planungsprozessen angewendet werden. Und umgekehrt: Neue Arbeits- und Verwaltungsstrukturen auf regionaler Ebene können Kommunen wie auch Bundesländern Ideen liefern für neue Wege in der Personal- und Organisationsentwicklung.

Die vorliegende Broschüre richtet sich in erster Linie an die unmittelbaren Adressatinnen der Landesplanung (Gemeinden und Regionen). Sie soll gleichzeitig auch anderen Planungsfachleuten sowie der an raumplanerischen Fragestellungen interessierten Öffentlichkeit als Wegleitung und Arbeitshilfe dienen und neue Denkanstöße liefern.



2. Gender Mainstreaming in der Raumplanung

Gender Mainstreaming bedeutet, den Blickwinkel der Gleichheit einzunehmen zwischen den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der Menschen, insbesondere von Frauen und Männern. Frauen leben heute in aller Regel in anderen Alltagswelten und Beziehungszusammenhängen als Männer, Erwerbsarbeit und Haus- bzw. Versorgungsarbeit nehmen im Alltag von Frauen und Männern unterschiedliche Bedeutungen ein; daraus resultieren unterschiedliche Bedürfnisse und Bedarfslagen. Diese Unterschiede gilt es im Sinne des Gender Mainstreaming grundsätzlich zu berücksichtigen.

Gender Mainstreaming

In der Raumplanung bedeutet Gender Mainstreaming, die geschlechterdifferenzierende Perspektive in alle Planungen und Maßnahmen, aber auch in Planungsprozesse und Entscheidungsstrukturen der planenden Verwaltung nachhaltig und dauerhaft zu integrieren. „GenderAlp!“ will dazu beitragen, praktische Hilfen zur Implementierung von Gender Mainstreaming in der Raumplanung zu erarbeiten. Diese Broschüre enthält Anregungen für die Planungstätigkeit auf allen Verwaltungsebenen.

eine geschlechterdifferenzierende Perspektive

Anhand der Themenbereiche **Wohnen und Arbeiten** wird deutlich, dass die Einnahme der Gender Perspektive zu anderen Schwerpunktsetzungen und Bewertungen in der räumlichen Planung führen muss:

Wohnen und Arbeiten

- Wenn Wohnen nicht nur Ruhe, Muße und Erholung, sondern auch Arbeit ist, erhält die Wohnung, erhalten Grundrissstrukturen und Ausstattungsmerkmale eine neue Bedeutung.
- Wenn diese Arbeit zudem nicht nur im Haus stattfindet, sondern auch ausserhalb von Wohnung und Wohnumfeld, dann hat das auch Konsequenzen für die Beurteilung von Standort- und Erreichbarkeitsfragen.
- Wenn die Haus- und Versorgungsarbeit der Erwerbstätigkeit gleich gestellt ist, hat das Einfluss auf Planungsprodukte und Abwägungsprozesse.

Haus- und Versorgungsarbeit spielt sich nicht nur im Mikrobereich der Wohnung und des Wohnumfeldes ab, sondern erfordert Wege und Besorgungen quer durch Stadt und Region. Sie erfordert oft komplexe Wegeketten und ist damit auf kurze Wege bzw. direkte und schnelle Verbindungen angewiesen. Gerade aus dieser Perspektive und verstärkt vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die Relevanz der Durchdringung unterschiedlicher Maßstabsebenen im Planungsalltag deutlich – und das Verständnis für die Selbstähnlichkeit von Strukturen: Die Stadt der kurzen Wege spiegelt sich wieder in einer Region der kurzen Wege, aber auch in optimalen Zuordnungen im lokalen Nahbereich von Wohnung und Quartier.

Bei der Sichtung der Beispiele mag auffallen, dass hier nicht nur ausdrückliche Gender Kriterien, sondern auch Beispiele frauenbezogener Planung erfasst sind. Das hängt zum einen damit zusammen, dass die Gender Mainstreaming Strategie noch relativ jung ist – die nachhaltige Implementation ins Verwaltungshandeln anhand der vorliegenden Beispiele, die alle nach 2000 begonnen wurden, noch kaum nachweisbar. Zum anderen liegen Ziele und Kriterien sowie auch Anwendungsbeispiele

gender- oder frauengerechte Planung?

GM baut auf umfassende Vorarbeiten der Frauenplanung auf



aus Frauenforschung und Gleichstellungspraxis bereits seit den 1980er Jahren vor. Da es sich hierbei regelmäßig um Inhalte handelt, die in der allgemeinen Planungspraxis weniger berücksichtigt werden, also Inhalte, die sich noch fern vom ‚mainstream‘ befinden, kann dieser Fundus an Wissen und Erfahrung als „Nukleus“ für Gender Mainstreaming in der Raumplanung dienen. Besonders gute und nachhaltig wirkende Beispiele frauengerechter Ziele und Kriterien sind daher auch aus früheren Jahren in diese Broschüre aufgenommen worden.

Weiter mag auffallen, dass die meisten Beispiele die kommunale Planungsebene, weniger die Regional- oder Landesplanung betreffen. Das liegt wiederum daran, dass Frauenforschung und frauengerechte Planung auf der lokalen Ebene begann: bei dem primären Erfahrungsbereich und Arbeitsplatz der Frauen, d.h. in Wohnung und Wohnumfeld. Erst nach und nach haben die Erkenntnisse auch Eingang gefunden in die Planungstätigkeit überörtlicher Verwaltungsebenen. Daher ist die Fülle an Beispielen resp. Zielen und Kriterien hier insgesamt geringer und naturgemäß auch weniger auf konkrete Projekte, mehr auf Strukturen und Prozesse bezogen. Diese lassen sich jedoch ohne Weiteres von der kommunalen auf übergeordnete Planungsebenen übertragen – und umgekehrt. So wie die Organisation von überörtlichen Planungsprozessen und Entscheidungsstrukturen wegleitend sein kann für entsprechende Innovationen auf kommunaler Ebene, können lokale Modell- und Pilotprojekte als Vorbilder dienen, die von Seiten der Landes- und Regionalplanung verbreitet werden können.

Weiter fällt auf, dass in dieser Sammlung ein Übergewicht deutscher Projekte zu verzeichnen ist und weniger Anwendungsbeispiele aus dem ländlichen Raum. Die Antwort liegt auf der Hand: Im Vergleich zu den beiden Alpenländern ist Deutschland um ein Vielfaches größer und verfügt über mindestens zehnmals so viele EinwohnerInnen (D: 80,2 Mio. Ew; A: ca. 8,2 Mio. Ew; CH: 7,45 Mio. Ew). Mit seinen etwa 80 Städten über 100'000 EinwohnerInnen bzw. entsprechenden Großstadtregionen verfügt Deutschland zudem über ein Vielfaches an urbanen Milieus, in Österreich und der Schweiz überwiegen kleinere Städte und ländliche Regionen. Urbane Milieus sind jedoch eine wesentliche Voraussetzung für innovative Entwicklungen, für die Adaption von neuen Ideen und die Erprobung anderer Konzepte, Urbanität – stadtsoziologisch unbestritten – ist eine der klassischen Voraussetzungen für Emanzipation. Nichtsdestotrotz gilt jedoch auch hier, dass alle diese Beispiele dazu beitragen können, Ideen zu liefern für Projekte, Prozesse und Strukturen auf allen Verwaltungsebenen und im städtischen wie im ländlichen Raum.

**Übertragbarkeit
zwischen den
Planungsebenen**

**zur Bedeutung
urbaner Milieus**



3. Gender Practice – Produkte

Unter Produkten werden alle konkreten Projekte wie auch Pläne, Programme sowie dokumentierte Grundlagen und Kriterien verstanden, die zu ihrer Realisierung beitragen.



3.1 Projekte im Hoch- und Städtebau

3.1.1 Grundlagen

Gender Test im Städtebaulichen Ideenwettbewerb

Der Städtebaulich-Freiraumplanerische Ideenwettbewerb „Wohnen an der Finkenau“ in der Hansestadt Hamburg wurde im September 2004 auslobt und als Gender-Pilotprojekt ausgestaltet.

Identifikation mit dem Wohnquartier

Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit

„... Durch die Beachtung der Aspekte einer geschlechtergerechten Planung / Gender Planning wird eine Steigerung der Identifikation der zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen mit dem Wohnquartier und der Wohnzufriedenheit allgemein erwartet. Beim städtebaulichen Entwurf wird neben den Aspekten der Sicherheit im öffentlichen Raum und der Wegeverbindungen auf die Schaffung von binnen- und außenräumlichen Kommunikationsstrukturen Wert gelegt. Innerhalb der exemplarischen Grundrisse der Gebäude soll der Nutzungsneutralität der Wohnräume und dem zentralen Stellenwert der Familienarbeit bei der räumlichen Organisation Rechnung getragen werden. Daneben ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders zu berücksichtigen.“

Aus der Auslobung (Kap. 3 ‚Aufgabenstellung‘, 3.1 ‚Allgemeine Zielsetzungen‘)

Für die Überprüfung der Geschlechtergerechtigkeit durch die WettbewerbsteilnehmerInnen wurde in der Anlage zur Auslobung ein Gender Test beigefügt.

Stellenwert der Versorgungsarbeit

Anlage 14: Gender Test (Auszüge)

1 Stellenwert häuslicher und familiärer Versorgungsarbeit

Welchen Stellenwert hat Familienarbeit, Hausarbeit oder private, soziale Versorgungsarbeit in Ihrem städtebaulichen Konzept und in der Umsetzung in der Raumstruktur?

2. Sicherheit im Öffentlichen Raum

Wie kann die Sicherheit im öffentlichen Raum und in Wohnhäusern in Ihrer Planung erhöht werden?

Haben Sie potenzielle Gefahrenstellen identifiziert und überprüft? Wie sieht Ihr Beleuchtungs- und Begrünungskonzept aus? Wie haben Sie ggf. Unter- und Überführungen, Parkhäuser gesichert?

4. Wohnungsgrößen und –zuschnitte

Welche Wohnungsgrößen und –zuschnitte haben Sie in den von Ihnen geplanten Gebäuden vorgesehen?

Ist eine Nutzungsneutralität gegeben, so dass die Wohnungen z.B. einer sich ändernden Familiensituation angepasst oder innerhalb Ihrer Grundrisse Familie und Beruf miteinander vereinbart werden können?

Wie zentral sind die Bereiche angeordnet, in denen Versorgungsarbeit geleistet wird (im Wesentlichen die Küche)? Können Sie auch eine zentrale Bedeutung als Kommunikationsräume für die Bewohner einnehmen?

5. Kommunikationsstrukturen in Häusern und Siedlungen, Wohnumfeld

Wie sind die Kommunikations- und Wirtschaftsräume in den Häusern / Siedlungen gestaltet?

Überprüfen Sie, ob Ihr Entwurf z.B. frauen- und männergerechte Gestaltung von Eingangs- und Aufent-



haltsbereichen, nachbarschaftlich gemeinsam nutzbare Gästezimmer, Wasch- und Trockenräume, Keller oder Bodennutzung, Abstellräume (Kinderwagen, Fahrräder), mädchen- und jungengerechte Spielplätze berücksichtigt.

5 Grün – und Spielflächen/Freiraumgestaltung

Was schlagen Sie für die Gestaltung von Straßen, Plätzen, Grünflächen, Spielplätzen, Sportstätten vor, um sie den geschlechterspezifischen Mobilitäts- und Aufenthaltserfordernissen anzupassen (Gehwege, Kommunikationsorte, Nebeneinander von Verkehr zu Fuß, mit dem Rad, mit dem ÖPNV, mit dem PKW)?

6. Mobilität, Verkehr

Welche Rolle spielen die zwischen den Geschlechtern unterschiedlich verteilten Mobilitätserfordernisse, das Mobilitätsverhalten und Mobilitätsbedürfnisse?



Der Gender Test soll am Verfahren modifiziert werden und in weiteren Wettbewerben zur Anwendung kommen.

Vom Modell zum Standard

Leitfaden Gender Planning, Stadt Dortmund

In der Stadt Dortmund (Nordrhein-Westfalen) wurde ein Leitfaden Gender Planning für die unterschiedlichen Planungsstufen entwickelt, der bei allen städtischen Planungen anzuwenden ist.

a) Leitfaden zum „Gender Planning“ – Ausbauplan und Realisierung

<p>Versorgung und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flexible Nutzbarkeit von Spiel- und Sportflächen für <ul style="list-style-type: none"> o Kleinkinder o Kinder o Ältere Kinder o Jugendliche o Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Abwechslungsreiche Spiel- und Sportflächen / mehrere Nutzungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> o Ruhebereiche o Spiel- und Sportbereiche <input checked="" type="checkbox"/> Mehrfachnutzung von Schulen u.a. für Veranstaltungen <input checked="" type="checkbox"/> Frauen-/familienspezifische Einrichtungen als Gemeinbedarf <input checked="" type="checkbox"/> Wohnungsnahe Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Kinderwagen und sonstiges Gerät) <input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreie <ul style="list-style-type: none"> o Wege o Einrichtungen o Gemeinschaftsanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Abwechslungsreiches Freiraumangebot in Wohnungsnahe <hr/> <p>Sicherheit</p> <p>Folgende Aspekte sind bei der Planung von Frei-, Erholungs-, Aufenthalts-, Sport- und Spielflächen, Straßen, Wegeverbindungen, Eingängen und Zuwegen zu Gebäuden, Haltestellen, Parkplätzen usw. zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Übersichtlichkeit <input checked="" type="checkbox"/> Orientierungspunkte <input checked="" type="checkbox"/> Visuelle Abgrenzung privater, halbprivater, öffentlicher und halböffentlicher Räume <input checked="" type="checkbox"/> Einsehbarkeit und soziale Kontrolle <input checked="" type="checkbox"/> Sichtverbindungen <input checked="" type="checkbox"/> Attraktive Gestaltung als Aufenthaltsort <input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtung: Kopplung von Art/Höhe der Bepflanzung und Lichtquellen; Sichtweite von mind. 4 m <input checked="" type="checkbox"/> Sauberkeit 	<p>Fahrzeuge und Anschlüsse an die Verkehrsflächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> o der Verkehrsflächen/Straßen, Fuß- und Radwege o der ÖPNV-Haltestellen (geschützt und beleuchtet) <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächendeckendes Fußwegenetz <input checked="" type="checkbox"/> Verkehrssicherheit durch <ul style="list-style-type: none"> o Sichere ÖPNV-Haltestellen o Maßnahmen der Verkehrssicherheit o Maßnahmen der Verkehrsberuhigung o Eindeutige Abgrenzung des Straßenraums vom Wohngebäude o durch Einsehbarkeit der Straßen, Fuß- und Radwege und sonstigen Verkehrsflächen o durch Abgrenzung der Fußwege von stark befahrenen Straßen o Hauptverbindungswege durch belebte Gebiete
<p>Freiraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> flexible Gestaltung der gemeinschaftlichen Erholungsflächen, Freiflächen mit Aufenthaltsqualität sowie Sport- und Freiflächen für <ul style="list-style-type: none"> o Kleinkinder o Kinder o Ältere Kinder o Jugendliche o Erwachsene 	<p>Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Wegeketten zwischen Einrichtungen/Nutzungen <input checked="" type="checkbox"/> Spielstraßen einplanen <input checked="" type="checkbox"/> Vorrang des Fuß- und Radverkehrs vor dem MIV (motorisierter Individualverkehr) (gestalterisch) <input checked="" type="checkbox"/> barrierefreie Gestaltung <ul style="list-style-type: none"> o der Flächen besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereiche, Parkflächen für 	<p>Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Mischung unterschiedlicher Wohn- und Vermarktungsformen (Kauf- und Mietwohnungen) <input checked="" type="checkbox"/> gleichwertiger Planungsqualität und Mischung von sozialem und freifinanziertem Wohnungsbau <input checked="" type="checkbox"/> Einbezug von zielgruppenspezifischen Wohnmodellen (z.B. für Mehr-Generationen-Wohnen, Großfamilien, Singles, Studenten, Alleinerziehende...) <input checked="" type="checkbox"/> Flexible Wohnungsgrundrisse <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinschaftsräume

Abb.2: Leitfaden für Ausbauplanung / Realisierung

Bei Planungen, die z.B. über städtebauliche Wettbewerbe oder Ausschreibungen fremd vergeben werden, wird der Leitfaden als Plananforderung ausgegeben.



Nutzungsanalysen im Vorfeld von Umgestaltungsmaßnahmen

Ein Erfolg versprechendes Instrument hat der Magistrat der Stadt Wien, Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, bei seinen mädchengerechten Parkgestaltungen angewendet: Hier wurden im Vorfeld der Planungen Nutzungsstudien durchgeführt, mittels derer die unterschiedlichen Spiel- und Aufenthaltsweisen von Jungen und Mädchen in öffentlichen Parkanlagen beobachtet wurden.



Ergebnis war eine zusammen mit den Nutzerinnen durchgeführte Neugestaltung verschiedener Parkanlagen in der dicht bebauten Bundeshauptstadt.

Prüfkriterien zur frauenfreundlichen Stadt- und Gewerbeplanung

Im Vorfeld des städtebaulichen Ideenwettbewerbes für den neuen Stadtteil Layenhof (1996) hat die Stadt Mainz ein Gutachten zur frauenfreundlichen Stadt- und Gewerbeplanung in Auftrag gegeben.

Auszüge aus dem Gutachten

Hochwertige Gestaltung führt zur Imagesteigerung des Standortes, ..., so dass er für potentielle Investoren interessant wird.

- Attraktivitätssteigerung durch ansprechende Gestaltung
- Aufenthaltsqualität für BesucherInnen und Beschäftigte
- Belebung durch Nutzungsangebote, die sich an Nichtbeschäftigte richten (Spielplätze, Sporteinrichtungen etc.)
- Durchlässigkeit von Gewerbegebieten (entsprechende Wegeverbindungen).

Es wird empfohlen, in Gewerbe- und Mischgebieten Infrastrukturangebote (Einkaufen, Dienstleistungen) in Fußwegeentfernung zu ermöglichen, entweder durch die Nähe zu vorhandenen Angeboten (Stadtteilzentrum o. ä.) oder das Vorhalten entsprechender Flächen innerhalb des Gebietes.

- Ggf. Freihaltung zentraler Bereiche für mobile Versorgungsangebote (bei nicht ausreichendem KundInnenpotential), diese Flächen können als Reserveflächen dienen (für spätere Nachverdichtung und Erweiterung)
- Unterstützung der Aktivitäten einzelner Betriebe zur Einrichtung von Betriebskindergärten.

Im Rahmen der Vorprüfung zum Wettbewerb, an der auch das Frauenbüro beteiligt war, wurde mittels eines Kriterien-/ Fragenkatalogs die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange überprüft.

Anregungen der Frauenbeauftragten und des Kinderbüros zur Auslobung eines Ideenwettbewerbs

Bei dem 1992 durchgeführten Städtebaulichen und Landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb Rieselfeld der Stadt Freiburg i.Br. hatte die Frauenbeauftragte Gelegenheit, ihre Anregungen einzubringen. Diese wurden in den Auslobungstext aufgenommen.

Anregungen der Frauenbeauftragten zur Ausschreibung

- Funktionsmischung als Grundprinzip
- Einplanen einer guten Infrastruktur
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- ÖPNV-Anschluss

Stadt der kurzen Wege



- Einkaufsmöglichkeiten
- vielfältige Arbeitsplätze
- Altengerechte Wohnungen
- Cafés und qualitätvolle Treffpunkte usw.

Auch das Kinderbüro der Stadt Freiburg i.Br. erhielt die Möglichkeit, seine Forderungen einzubringen.

Anregungen des Kinderbüros

Wohnungsbau

- nicht mehr als 4 Stockwerke und 8 Parteien zu einem Eingang
- kinder- und familienfreundliche Wohnungsgrundrisse, z.B. gleich große Zimmer für Kinder und Erwachsene
- Erdgeschosswohnungen mit direktem Zugang zum Freiraum
- Kleinkinderspielbereiche in Ruf- und Sichtweite zur Wohnung.

Wohnumfeld

- mit Ausnahme von Versorgungsfahrzeugen kein Autoverkehr innerhalb der Wohngebiete
- großzügige Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen in zentralem Bereich
- Kinderspielplätze für alle Altersstufen usw.

Qualität von Wohnung und Wohnumfeld

Die Allgemeinen Planungsziele für den neuen Stadtteil entsprechen grundsätzlich den Kriterien einer geschlechtergerechten Stadt.

Allgemeine Planungsziele für den neuen Stadtteil

- urbane Qualitäten mit hoher Bebauungsdichte
- Wohnen und Arbeiten im selben Stadtteil
- ausgewogene Strukturen und Wohnformen
- familien- und behindertengerechtes (barrierefreies) Wohnen
- Kleinparzellierung zur Vermeidung großer Wohnblöcke
- gute private und öffentliche Infrastruktur
- hohe Freizeitqualitäten
- angestrebte Gewerbe- und Handelsflächen.

Leitbild der europäischen Stadt

Benutzerfreundliche Parkgaragen

Die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, hat 1992 eine verkehrs- und sozialwissenschaftliche Expertise zum Thema „Benutzerfreundliche Parkgaragen“ erarbeiten lassen. Aufbauend auf den Empfehlungen hat sie die Thematik bis heute schrittweise verfolgt. Aktuell ist das Konzept für den Bau von Anwohnergaragen, um die Parkraumsituation in Stadtgebieten mit ungenügenden Parkbedingungen zu verbessern. Das Konzept „Anwohnergaragen in München“ wurde im Juli 2003 vom Münchner Stadtrat beschlossen.

Verbindliche Vorgabe für Anwohnergaragen München



6.1.1 Realisierte Projekte 1:1

Wohnen und Arbeiten im Brahmshof Zürich

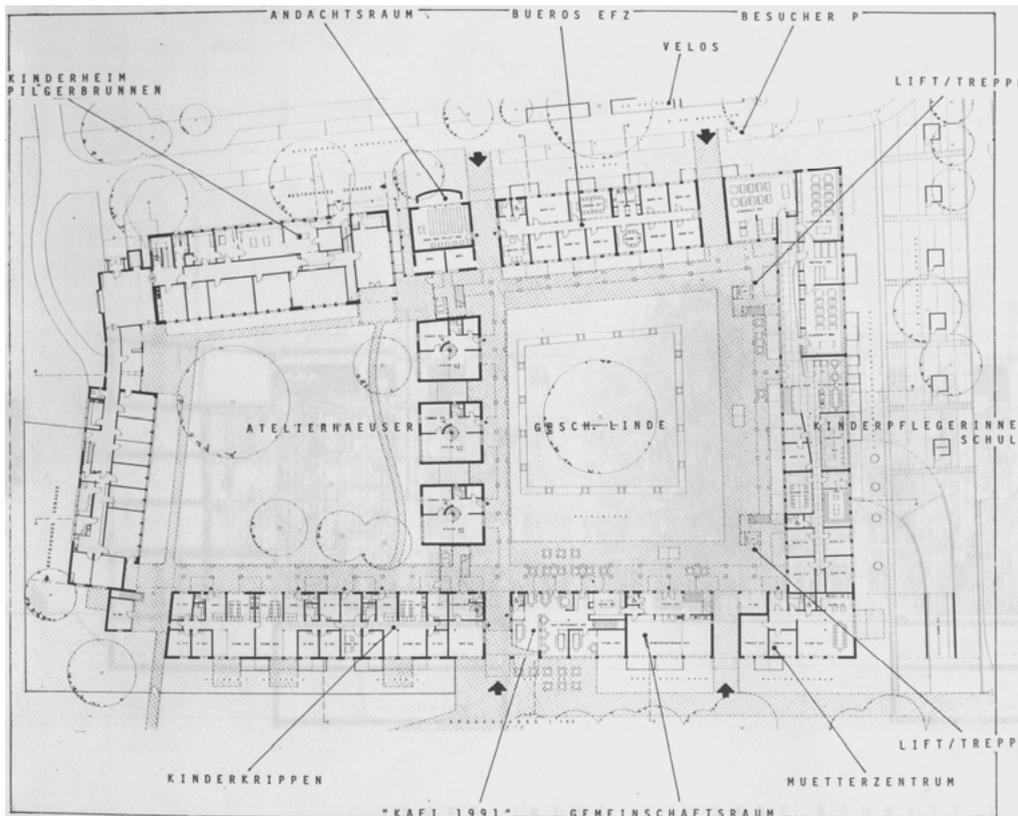
Der Brahmshof wurde vom Evangelischen Frauenbund Zürich (EFZ) initiiert und realisiert. Er liegt in einem innerstädtischen Stadtteil und beinhaltet 78 Wohneinheiten sowie verschiedene städtische und private Einrichtungen, so z.B. ein Café, Tagungs- und Seminarräume, Büroräume, Beratungsstellen und die Kinderkrippe des EFZ, in einer 2- bis 5-geschos-sigen Doppelhofbebauung.

Die Planung des Bauvorhabens wurde 1986 durch eine Bedürfnisanalyse bei 150 sozialen Organisationen vorbereitet. Für die weitere Planung und Vorbereitung stellte der EFZ eine Planungsgruppe zusammen, bestehend aus Sozial- und Hochbauamt der Stadt Zürich, Behinderten- und Jugendverbänden, der Kantonalen psychiatrischen Familienpflege u.a. sozialen und karitativen TrägerInnen.

Im Jahr 1987 wurde der Wettbewerb mit elf eingeladenen Architekturbüros durchgeführt. Den Wettbewerbsunterlagen beigefügt wurde ein Szenario, in dem das Leben in der zukünftigen Überbauung dargestellt wurde. Wert gelegt wurde hier auf ein gutes nachbarschaftliches Miteinander und die Selbstverständlichkeit gegenseitiger Hilfeleistungen, die aus einer sorgfältig gestalteten Mischung von Nähe und Distanz, Rückzug und Gemeinschaft entstehen.



**Bedürfnisanalyse
potentieller Nutzer-
Innen**



**Szenario als Pla-
nungsgrundlage**

Abb.3: EG Grundriss,
Szenario Ansichten (siehe nächste Seite)



Nicht zuletzt dieses Szenario dürfte dazu geführt haben, dass die Entwerfenden sich mit dem Alltag in der künftigen Überbauung intensiv beschäftigt haben. Die sorgfältige Gestaltung der Übergänge zwischen öffentlichen und privaten Räumen, die Zuordnung kleiner, aber halbprivater Terrassenbereiche oder Balkons zu jeder Wohnung, die Erschließung der Geschosse über halböffentliche Laubengänge, die Flexibilität der baulichen Strukturen, auch für andere Nutzungen, ermöglichen eine Anpassung an veränderte Bedürfnislagen und erhalten der Anlage ihre ursprüngliche Lebendigkeit.



FrauenWerkStadt Wien

Auf Initiative des Frauenbüros der Stadt Wien wurde von 1992 bis 1997 der Bau einer Wohnhausanlage mit 359 Wohnungen nach Kriterien des frauengerechten Wohn- und Städtebaus vorbereitet und realisiert.

In der Ausschreibung zu dem kooperativen Planungsverfahren, an dem acht Architektinnen beteiligt waren, wurden die Anforderungen an einen frauengerechten Wohnungsbau formuliert. Dazu gehörten z.B.:

- Lage und Zuschnitt der Nebenräume, z.B. Kinderwagenraum, Müllraum, Waschküche etc.,
- Hauseingänge und Wegeführung,
- Orientierung der Aufenthaltsräume zu Erschließungswegen und Kinderspielflächen.

Kriterien frauengerechter Wohnungsbau



Die FrauenWerkStadt fungierte als Katalysator vom Modellprojekt in den Planungsalltag. Seither werden in Wien nun bei allen geförderten Wohnbauvorhaben:

- ein bis zwei Fachfrauen zu Gutachterverfahren eingeladen,



- für Wettbewerbsjurys jetzt häufiger Planerinnen ausgewählt,
- die Leiterin der Leitstelle für Alltags und frauengerechtes Planen und Bauen als ständiges Jurymitglied in die Wiener Bauträgerwettbewerbe eingebunden,
- kleinere Projekte einem sog. „Grundstücksbeirat“ vorgelegt,
- die Projekte anhand der entwickelten Qualitätskriterien für den Wohnbau überprüft.

Vom Modellprojekt zum Planungsalltag

EINE WOHNUNG FÜR JEDE LEBENSPHASE

Abb.4: Grundrisse Prochazka



Wohnbau Stadt & Frau in Freiburg im Breisgau

Im neuen Stadtteil Rieselfeld konnte auf Initiative von Fachfrauen und mit Unterstützung des Stadtplanungsamtes 1996 ein Wohnexperiment aus der Sicht von Frauen realisiert werden. Insgesamt entstanden in zentraler Lage des neuen Stadtteils 67 frauengerechte Wohnungen und 3 gewerbliche Einheiten in einer 5-geschossigen Bebauung in drei Gebäudeeinheiten. Ausschlaggebend für die Auswahl des Standortes waren – entsprechend dem Leitziel „Stadt der kurzen Wege“ – folgende städtebauliche Qualitätsmerkmale:

- die Lage an der Rieselfeldallee, der zentralen Erschließungsachse des neuen Stadtteils versprach, als Mischgebiet ausgewiesen, potentiell wohnungsnah Arbeitsplätze
- die Lage an einem Platz versprach urbanes Leben und Einkaufsmöglichkeiten
- die Nähe zur Straßenbahnhaltestelle Richtung Freiburger Innenstadt garantierte eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
- ein Kindergarten im Blockinnenhof versprach optimale Betreuungsbedingungen
- die fußläufige Erreichbarkeit von Schulen (Grundschule / Gymnasium / Waldorfschule) und Sporteinrichtungen versprach Entlastung im Alltag und die Beteiligung an Freizeitmöglichkeiten.

Städtebauliche Qualitätsmerkmale



Abb. 5: Bilder vom Stadtteil Rieselfeld, Freiburg im Breisgau



Als räumliche Qualitäten des Modellprojekts hebt der Verein Stadt & Frau hervor:

- Alltagstauglichkeit im Gebrauch der Stadtstrukturen,
- Gebrauchswert der Wohnungen und der Wohngebäude.



Dies wird erreicht durch

- großzügige Erschließungsstruktur; die Eingangsbereiche der Treppenhäuser bieten Platz zum Abstellen von Kinderwägen und anderen Kinderfahrzeugen;
- Abstufung öffentlicher – halböffentlicher / halbprivater – privater Bereiche, d.h. sorgfältige Zonierung und Gestaltung der Übergänge zwischen Straße / Hausvorplatz – Erschließungszonen im Gebäude – Wohnung;
- Gemeinschaftsräume für selbst organisierte Nutzungen als Kristallisationspunkte für nachbarschaftliches Leben des gesamten Stadtteils (zwei je Bauabschnitt).

Räumliche Qualitäten des Modellprojekts

Nanna Parkhaus Umeå, Schweden

Die Gemeinde Umeå hat sich zum Ziel gesetzt, das Prinzip der Chancengleichheit in alle Aspekte städtischen Handelns zu integrieren. Hierzu beschloss der Gemeinderat 1998 eine entsprechende Direktive, die verbindlich ist für alle Ausschüsse, Verwaltung und Tochterunternehmen der Stadt.

Beispiel einer konkreten Umsetzung ist das Nanna Parkhaus der Umeå Parkerings AB, das einem Gender Check unterzogen wurde. Anlass für die Planungsüberlegungen war die schlechte Auslastung und damit verbundene Unwirtschaftlichkeit des innerstädtischen Parkhauses.

Ein erstes Ergebnis des Gender Check war, dass kaum Frauen das Parkhaus benutzten. Weiter führten Beschäftigte der Regionalverwaltung und LokalpolitikerInnen eine nutzerInnenorientierte Begehung des Parkhauses durch. Dabei nahmen sie unterschiedliche Rollen ein, so z.B. die einer Mutter mit zwei Kindern und zwei Einkaufstaschen oder die eines Betagten mit einer Gehilfe. Dabei wurden folgende Mängel festgestellt:

Durchführung Gender Check

- Der Lift hielt nur in jedem zweiten Stockwerk
- Das außen am Parkhaus geführte Treppenhaus vermittelte den Eindruck des Eingeschlossenseins
- Die grauen Zementfassaden verstärkten den bedrohlichen Eindruck
- Die Rampen zwischen den Stockwerken waren steil und für Mobilitätseingeschränkte kaum zu nutzen
- Fußwege konnten nur auf den Fahrwegen zurückgelegt werden
- Es gab keine Beschilderung zu den Liften.



Aufbauend dieser Analyse wurden Umbau- und Renovierungsmaßnahmen durchgeführt:

- Das Parkhaus wurde in helleren Farben gestrichen und die Beleuchtungssituation verbessert
- Die Fußwege wurden barrierefreier gestaltet und z.T. von der Fahrbahn getrennt
- Die Ausschilderung wurde verbessert
- Die Mauern der Treppenhäuser wurden abgerissen und durch Glaswände ersetzt
- Ein neues, einfacheres Zahlungssystem wurde eingeführt.

Benutzerfreundlichkeit erhöht die Wirtschaftlichkeit

Ergebnis der Umgestaltung ist eine heute gute Akzeptanz des Parkhauses, damit ausreichende Auslastung und bessere Wirtschaftlichkeit.

Konzept Medienzentrum ePark Freiburg i.Br. (nicht realisiert)

Die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM) sowie das Medienforum Freiburg u.a. haben 2001 eine Projektskizze zum Medienzentrum ePark entworfen. Im ehemaligen Betriebswagenwerk der Deutschen Bahn AG im Norden Freiburgs sollte ein modernes Zentrum für neue elektronische Medien entstehen.

Die Schaffung frauen- und familienfreundlicher Arbeitsbedingungen ist erklärtes Ziel. Dies soll u. a. über folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Neue innovative frauen- und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle wie alternierende Telearbeit;
- Einrichtung eines eigenständigen Gründerinnenzentrums (unter den marktüblichen Konditionen liegender Mietpreis, einzelbetriebliche Subventionen, spezielles Marketing, um gründungswillige Frauen anzusprechen etc.)
- Frauen- und familiengerechte Kinderbetreuungsangebote, die die typischen Arbeitszeiten in der IT Branche berücksichtigt
- Zielgruppenorientierte Aus- und Weiterbildung (z.B. Schulungszeiten auf Familienbelange abstimmen)
- Anmietung von Flächen, nicht nur Kauf möglich, hoher Infrastruktur-Ausstattungs-Standard, qualitativ hochwertige Architektur, variable Raumaufteilung, modular aufgebautes Möblierungskonzept

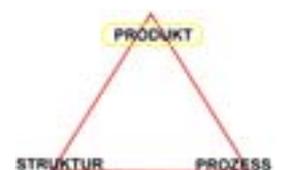
Vereinbarkeit Familie und Beruf

Neubau der S-Bahn-Station Ausserholligen in Bern

Der Neubau der Berner S-Bahn-Station Ausserholligen war ein erster Meilenstein in der Realisierung der Gesamtplanung eines neuen Entwicklungsschwerpunktes. Für die konkrete Planung standen 3 zentrale Anliegen im Vordergrund:



Abb.6: Ansicht der Station bei Nacht



Sicherheit, Großzügigkeit, Einsehbarkeit



- Schaffung einer übergeordneten, großzügigen offenen Ebene als neuen Begegnungsort der Umsteigestation,
- Sicherstellung allseitiger Durch- und Einblicke als Grundvoraussetzung für die allgemeine Sicherheit im öffentlichen Raum,
- Umgebung der neuen Ebene mit publikumsorientierten Nutzungen.

**Auszeichnung durch
Architektinnen und
Planerinnen**

Die Arbeitsgruppe Berner Architektinnen und Planerinnen (ABAP) verlieh dem Architekten dafür 1996 den ABAPplaus, der jährlich einem frauenfreundlichen Projekt im Bereich Architektur, Städtebau und Raumplanung (Siedlung / Landschaft / Verkehr) zuerkannt wird. Hier wurde der Zusammenhang zwischen planerischer und architektonischer Qualität, Frauenfreundlichkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum besonders hervorgehoben.

Women's Resource Center (WRC) Kareli, Finnland

Das WRC wurde im Rahmen eines EU Programms u.a. als Regionalentwicklungsagentur lanciert, es wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Zielgruppen sind Unternehmerinnen, Gründerinnen und arbeitslose Frauen. Es dient als Informations- und Orientierungszentrum für Frauenbeschäftigung und Entrepreneurship, offeriert Trainingskurse (z.B. in Marketing) und ist gleichzeitig Meetingzentrum, bietet Unterstützung in Verwaltungsangelegenheiten für Unternehmerinnen und Networking im Bereich Frauenbeschäftigung und EU-Fördermöglichkeiten. Das WRC hält einen temporär einsetzbaren Mitarbeiterinnenstab für Selbständige bereit, der z.B. im Fall von Kinderkrankheit oder Urlaub kurzfristig und unbürokratisch mobilisiert werden kann.



6.2 Bebauungs- und Flächenwidmungspläne

2.2.1 Grundlagen



Leitfaden Gender Planning

In den Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen wird in der Stadt Dortmund (Nordrhein-Westfalen) seit 2003 Gender Planning als eigenständig zu beurteilender Aspekt im Rahmen der Abwägung und bei Stellungnahmen gefordert. Um GM erfolgversprechend einzuführen, soll es in konkrete Projekte und die einzelnen Fachbereiche implementiert werden.

Einen Anfang machte das Frauenbüro gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt. Hier wurde ein Leitfaden Gender Planning für die unterschiedlichen Planungsstufen:

- Vorbereitende / generelle Planung
- Bebauungsplanung
- Ausbauplanung / Realisierung

entwickelt, der bei allen städtischen Planungen anzuwenden ist.

Leitfaden Gender Planning Stadt Dortmund 2004 "Bebauungsplan"

Abb.7:

b) Leitfaden zum „Gender Planning“ – Bebauungsplan		
<p>Funktionsmischung / Vermeidung von Monostrukturen / Kurze Wege</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Horizontale Funktionsmischung durch <ul style="list-style-type: none"> o Ausweisung der Gebietsarten WA und MI o Lage der Gebietsarten zueinander <input checked="" type="checkbox"/> Vertikale Nutzungsmischung oder Nutzungsmischung in sonstigen Teilen baulicher Anlagen <input checked="" type="checkbox"/> Verbindende Wegeketten für Fuß- und Radverkehr zu <ul style="list-style-type: none"> o Versorgungseinrichtungen o Gemeinbedarfseinrichtungen o Grün- und Erholungsflächen o Spiel- und Sportanlagen <input checked="" type="checkbox"/> Alltagsnahe Gewerbegebiete (mehrgeschossige Bauweise u.ä.) <input checked="" type="checkbox"/> Ausweisung von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und Spielplätzen in Verbindung mit Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen <hr/> <p>Versorgung und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächen für Gemeinschaftsanlagen (gemeinschaftlich nutzbare Grünflächen, Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze und Garagen in Wohnungsnähe) 	<p>Freiräume</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Netzartige Struktur von Freiräumen im Wohngebiet <ul style="list-style-type: none"> o Wohnungsnahe Grünflächen o Wohnungsnahe Sport- und Freiflächen ohne besondere Zweckbestimmung <input checked="" type="checkbox"/> Verbindung der Freiräume durch Wegeketten <input checked="" type="checkbox"/> Maßvolle städtebaulichen Dichte <ul style="list-style-type: none"> o low level, high density / max. 4 Geschosse o Gemeinschaftsfläche vor oder hinter dem Wohngebäude <hr/> <p>Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Sicherheit durch Orientierungsmöglichkeiten und Übersichtlichkeit <ul style="list-style-type: none"> o Übersichtlichkeit schaffende städtebauliche Struktur mit differenzierter Zonierung der wohnungsbezogenen Freiräume (Wohnumfeld) o Trennung von Eingangs- und Rückseite, von Vor- und Hintergarten sowie Gliederung in öffentliche, halböffentliche und private Freiräume o Stellplätze als kleine Parkplätzeinheiten mit Zuordnung zu den Gebäudeeingängen 	<p>Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Angemessene Dimensionierung <ul style="list-style-type: none"> o der Verkehrsflächen (möglichst schmal, versetzt) o der Flächen besonderer Zweckbestimmung <ul style="list-style-type: none"> ▪ breite Fußgängerbereiche, ▪ ökonomisch und ökologisch angemessene Parkflächen für Fahrzeuge und Anschlüsse an die Verkehrsflächen <input checked="" type="checkbox"/> Fußgängerzonen und Wohnwege einplanen <input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreie Zugänge und Wege <input checked="" type="checkbox"/> Reduktion der nachzuweisenden Stellplätze durch gute ÖPNV-Anbindung (Festlegung des Stellplatzschlüssels) <input checked="" type="checkbox"/> Fuß- und Radverkehr <ul style="list-style-type: none"> o Ausweisung von Mischverkehrsflächen o Einbinden der mit Gehrechten belasteten Flächen ins allgemeine Wegenetz <input checked="" type="checkbox"/> Sicherheit durch soziale Kontrolle und Einsehbarkeit <ul style="list-style-type: none"> o Spiel- und Freizeitangebote in Sicht- bzw. Rufnähe der Wohnung o Orientierung der Eingangsseiten der Gebäude zueinander o Keine Tiefgaragen

Checkliste für die kommunale Bauleitplanung

Initiiert durch die Aktivitäten des Arbeitskreises FrauenMitPlan in der Region Rheinpfalz wurde im Auftrag der Gleichstellungsstelle und der Abteilung Landesplanung des Rhein-Pfalz-Kreises (ehem. Landkreis Ludwigshafen) die Handreichung „Für eine frauengerechte und sozial nachhaltige Regional- und Bauleitplanung“ erarbeitet, die 2003 herausgegeben und 2004 in ihrem Vertiefungsteil aktualisiert wurde. Die Checkliste für



die kommunale Bauleitplanung ist Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit;
die Anwendung obliegt dem Engagement von Planungsfachleuten und
KommunalpolitikerInnen.



Abb. 8: Checkliste für Bebauungsplanung / Bauleitplanung Ludwigshafen

Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung

Hg. Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main / Bearb. Bauer, Uta;
Klinkhart, Stefanie, August 1996, unter Mitarbeit von Marie-Luis Wall-
raven-Lindl und S. Wagner.

- Der Leitfaden enthält Kriterien für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanung) nach Baugesetzbuch (BauGB). Anhand von drei grundlegenden Planungszielen:

- Kleinteilige Nutzungsmischung, gute Erreichbarkeit
- Nutzungsvielfalt von Wohnumfeld und Nutzungsvielfalt des Außenraumes
- Sicherheit im öffentlichen Raum

werden die Kriterien im Einzelnen vorgestellt.

- Aussagen zum Planungsziel „Kleinteilige Nutzungsmischung, gute Erreichbarkeit“**
- Vermeidung der Festsetzung von reinen Wohngebieten , insbesondere bei der Ausweisung neuer Wohngebiete
 - Die Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten sollte auf eine handhabbare Größe nach Maßgabe des städtebaulichen Zusammenhangs beschränkt werden
 - Großflächige Einkaufszentren und Einzelhandelsbetriebe ... sind ... möglichst zu vermei-

**Kleinteiligkeit,
Mischung und
gute Erreichbarkeit**



den, da sie bestehende Versorgungseinrichtungen in gemischt bebauten Gebieten gefährden und damit das Einkaufen ohne Auto und soziale Kontakte am Wohnort erschweren

Bebauungspläne aus Frauensicht

Niedersächsisches Frauenministerium (Hg.) / Bearb. Arbeitsgemeinschaft
Büscher / Fricke / Sinning, Hannover, Dezember 1996

Folgende Anforderungen werden formuliert:

- Funktionsmischung durch kleinräumige Zuordnung unterschiedlicher Baugebietsarten und durch Ausweisung von Mischgebieten,
- Vermeidung von monofunktionalen und barrierebildenden Siedlungsbereichen,
- Keine Neuausweisung von reinen Wohngebieten ,
- Flächensparende bauliche Dichte bei gewerblichen Nutzungen,
- Mischung unterschiedlicher Wohnformen,
- Angemessene Dichte bei gleichzeitiger Sicherung eines wohnungsnahen Freiflächenangebotes,
- Wohnungen für Ein-Eltern-Familien, barrierefreie und altengerechte Wohnungen sowie Studenten- und Schwesternwohnheime.

Kriterien für die Entwicklung von Baugebieten



Zur Wohnungsnähe von Einrichtungen der Grundversorgung und der sozialen Infrastruktur wird ein Erreichbarkeitsdiagramm entworfen.

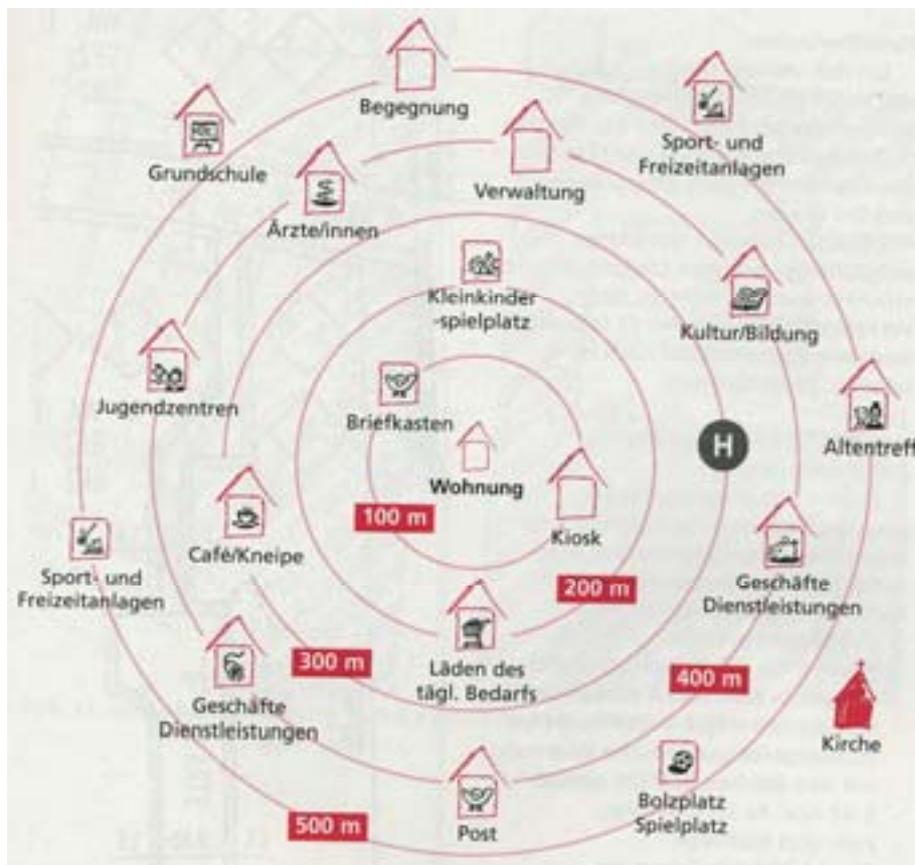


Abb. 9: Erreichbarkeitsgraphik – Niedersächsisches Frauenministerium

Bauleitplanung aus Frauensicht

Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hg.),
1996

Der Leitfaden enthält neben Informationen zu Reichweite, Inhalten und Instrumenten der Bauleitplanung sowie zum Planen aus Frauensicht u.a. eine Checkliste für die Prüfung von Planungsvorhaben nach den unterschiedlichen Baugebietstypen aus Frauensicht.

Abb. 10: Checkliste zur Bauleitplanung: Auszug

Aussagen zur zulässigen Nutzung für bebaute Flächen (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	
1.	Sind ausreichend Flächen für Infrastruktureinrichtungen ausgewiesen (Einkaufsmöglichkeiten, Kindergarten, Grundschule, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, medizinische Versorgung)?
2.	Ist die Ausweisung monostrukturierter Gebiete vermieden worden?
3.	Sind in Wohngebieten zumindest teilweise in den Erdgeschosszonen Flächen für Infrastruktureinrichtungen, Dienstleistungen und Handel ausgewiesen?
4.	Sind Standortplanungen für Erwerbsarbeitsstätten mit Bezug zur städtischen Infrastruktur erfolgt?
5.	Sind Einkaufszentren in integrierter Lage ausgewiesen oder zumindest auch ohne Auto gut erreichbar?
6.	Wurden der Bedarf und die Chancen für wohnungsnaher Infrastruktur unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekettens, der Einbindung in die umgebenden Stadtquartiere und die Gesamtstadt ermittelt?
7.	Sind die Infrastruktureinrichtungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad bequem zu erreichen?

Frauenbelange in der verbindlichen

Bauleitplanung

Die leitende Baujuristin im Planungsreferat der Landeshauptstadt München hat in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin im Jahr 1992 einen Artikel zum Thema ‚Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung‘ verfasst und in der ‚baurecht. Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht veröffentlicht. An einer Tagung in Dortmund 2002 resümierte die Autorin auf dieser Basis „Juristische Wege, Frauenideen im Rahmen der Bauordnung / Planung zu verfolgen“. In den Überlegungen enthalten sind wesentliche Gedanken zu einer gendergerechten Planung, die auch auf andere Planungsebenen und auf andere Länder mit ähnlichen Planungssystemen übertragen werden können.

Das Abwägungsgebot

„Wichtig ist ..., dass in den Prognoseermittlungen Bedarfe, Lebenssituationen von Frauen, Kindern und Männern festgehalten werden. Wichtig ist also im Sinne des Gleichheitssatzes, dass Ungleiches gewürdigt wird. Dies setzt eine Verfügbarkeit von geschlechterdifferenzierten Datenmaterial und die Kompetenz zu deren Auswertung voraus.

Planaufstellungsverfahren

BürgerInnen: Sowohl in der allgemeinen Beteiligung als auch in der Betroffenenbeteiligung haben Frauen, Männer und Kinder die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen.

Träger öffentlicher Belange (TÖB): Frauenvereinigungen und Gleichstellungsbeauftragte sind zwar nach rechtlicher Festsetzung keine Träger öffentlicher Belange, sollten aber auf Empfehlung der Autorin von den Gemeinden freiwillig wie solche beteiligt werden. Eine andere Möglichkeit wäre es, bei den TÖB wie den Industrie- und Handelskammern gezielt die weiblichen Mitglieder anzusprechen.

Abwägungsgebot zugunsten von Chancengleichheit



2.2.2 Planbeispiele

Flächennutzungsplan 2020 in Freiburg im Breisgau

Im Rahmen der Aufstellung des neuen Freiburger Flächennutzungsplans 2020 erhielt die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming (vorher „Stelle zur Gleichberechtigung der Frau“) während der frühzeitigen Behördenbeteiligung Gelegenheit, eine Bewertung der potentiellen Wohn- und gemischten Bauflächen durchzuführen.



Die 12 Kriterien der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming

- Immissionsschutz
- Lagegunst
- Nutzungskonflikte
- Nähe Versorgung täglicher Bedarf
- Nähe Versorgung gehobener Bedarf
- Nähe Sozialeinrichtung
- Nähe Freizeit
- Naherholungsmöglichkeit
- Auswirkung Auslastung Nahversorgung
- Auswirkung Auslastung Sozialeinrichtungen
- Auswirkung Auslastung Grundschulen
- ÖPNV-Anbindung

**Bewertung der
Bauflächen aus
Sicht der Gleich-
stellung**

Nach einem Bewertungsraster von -2 bis +2 wurden die Wohnbauflächen in ihrer Bedeutsamkeit für das tägliche Leben von Frauen und Familien bewertet. Dabei wurden drei Kriterien:

- Nähe Versorgung täglicher Bedarf
- Auswirkung Auslastung Sozialeinrichtungen
- ÖPNV-Anbindung

doppelt gewichtet. In einem weiteren Schritt wurden die abgegebenen Bewertungen summiert.

Im Rahmen der erweiterten BürgerInnenbeteiligung wurden diese Bewertungen in der Bürgerschaft nochmals zur Diskussion gestellt.

Die Begutachtung seitens der Gender Mainstreaming Geschäftsstelle hatte zur Folge, dass Flächen im Rahmen der Abwägung neu beurteilt wurden.

**Diskussion im
Rahmen der
erweiterten
Bürgerbeteiligung**

Bebauungsplan Panzerwiese-Ost, München

In der Begründung zum Bebauungsplan Panzerwiese Ost (1996) wird u.a. die längere Anwesenheit von Frauen und Kindern, aber auch anderer Bevölkerungsgruppen im Wohngebiet betont:

„... ist auf der Panzerwiese mit einem großen Anteil an Familien zu rechnen. Bei den derzeitigen Bevölkerungsstrukturen ist es häufig die Frau, die zur Kindererziehung zu Hause bleibt. Aus diesem Grund halten sich Kinder und Frauen weit länger im Siedlungsgebiet auf als Männer. Ebenso ist bei der Planung auf der Panzerwiese auf die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen, Behinderten, allein erziehenden Elternteilen mit Kindern und auch Familien, bei denen beide Elternteile arbeiten, einzugehen.“

**Qualitäten für
Kinder und Eltern,
Alte und Behinderte**



Es wird dargelegt, wie bei der Bebauung und der Freiraumgestaltung – Blockrandbebauung mit maximal 3 bis 5 Geschossen, Verzicht auf Oberflächenverkehr auf den inneren Erschließungswegen, übersichtliche und belebte Wohnwege – das erhöhte Sicherheitsbedürfnis von Kindern und Frauen berücksichtigt wurde. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Gestaltung der Tiefgaragen: Lifte und Treppenaufgänge von den Stellplätzen aus auf kurzem Weg erreichbar und die Garagen so gestalten, dass Angsträume vermieden werden.

Bebauungsplan Von Bernus Park in Frankfurt am Main

Das Frauenreferat der Stadt Frankfurt a.M. prüfte in einer Pilotstudie (1989-1993) den vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf ‚Wohn- und Gewerbegebiet am Von-Bernus-Park‘. Dazu wurden folgende Aspekte beurteilt:

- Angst- und Gefahrenräume
- Haus- und Familienarbeit
- Grün- und Freiflächen
- Verkehr und Mobilität
- Beteiligungsverfahren

Im Rahmen der Prüfung des Bebauungsplanes durch das städtische Frauenreferat wurden qualitative Einzelinterviews mit Expertinnen durchgeführt. Daneben führte das Frauenreferat eine Befragung der Nutzerinnen und Bewohnerinnen durch.

Prüfung der Planung durch das Frauenreferat

Die Änderungsvorschläge aus der Nutzerinnen- und Bewohnerinnenbefragung flossen in die Überarbeitung des B-Plan-Entwurfs ein.

Einbezug Änderungsvorschläge der Nutzerinnen

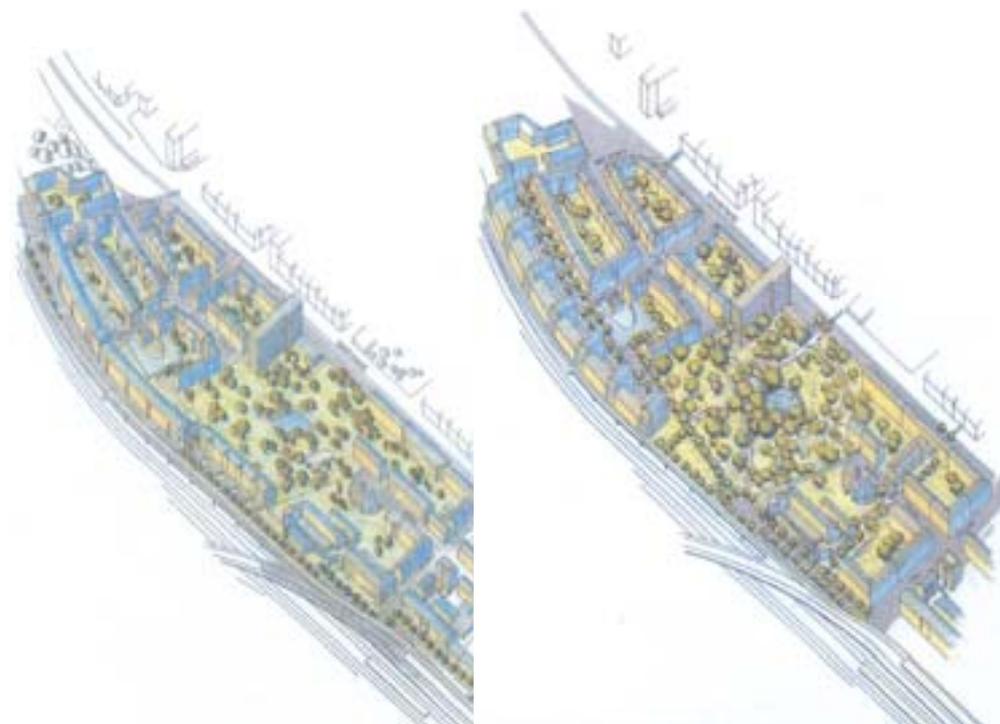


Abb. 11: ursprüngliche und alternative Planung

7. Konzepte auf kommunaler Ebene

2.3.1 Grundlagen

Grundsatzbeschluss zur Strategischen Stadtentwicklung

Das Amt für Stadt- und Regionalentwicklung und Statistik der Stadt Münster/Westf. beabsichtigt, Gender Mainstreaming als Qualitätssicherungsstandard in die Stadtentwicklung einzuführen.

Dazu wurde ein Prozess ‚Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept‘ (ISM) eingeleitet und ein Leitbild ‚Leitorientierungen und Ziele für die Zukunft unserer Stadt‘ erarbeitet.

Aus der Präambel zu den Leitorientierungen

„Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein... für eine Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen der Stadtgesellschaft ...“

Mit dem vom Stadtrat beschlossenen Leitbild und einem Grundsatzbeschluss, der zum Inhalt hat, die Geschlechterrelevanz in alle Leitprojekte des ISM einzubringen, hat dieser einen klaren Arbeitsauftrag an die Verwaltung erteilt.

„Zur Fortführung des ISM-Prozesses gehört es, die Auswirkungen der Leitorientierungen in der Praxis jeweils auf ihre Geschlechterrelevanz hin zu prüfen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die Lebenssituation von Frauen und Männern beziehungsweise Mädchen und Jungen müssen dann in der Weiterentwicklung der Leitprojekte Eingang finden.“



stadtöffentlicher
 Diskussionsprozess

Geschlechterrelevanz in alle Leitprojekte

Prüfung der Auswirkungen

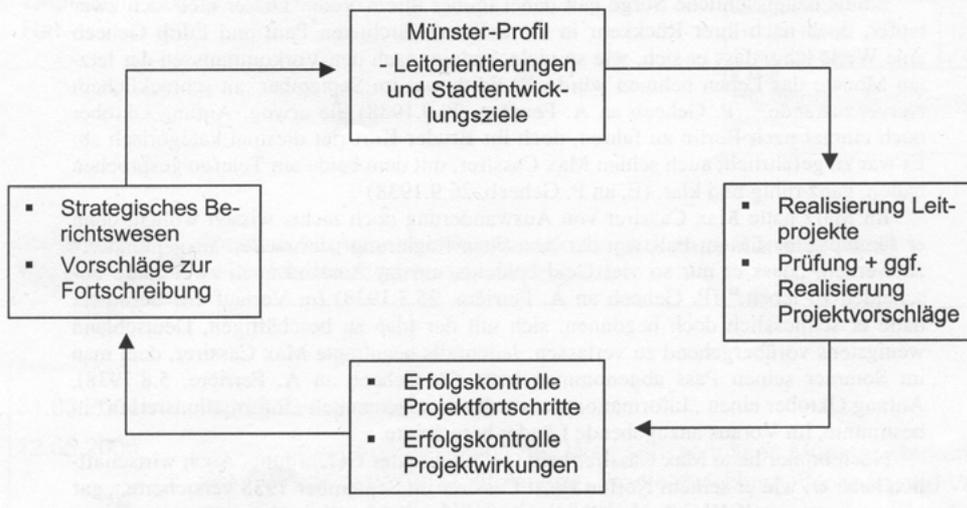


Abb.12: Managementzyklus Strategische Stadtentwicklung / Stadtmarketing

Leitfaden Gender Planning

In der Stadt Dortmund wurde auch ein Leitfaden Gender Planning für die Ebene der Räumlichen Entwicklungsplanung entwickelt.

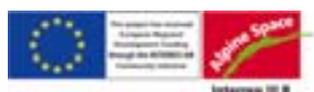
c) Leitfaden zum „Gender Planning“ – vorbereitende und generelle Planung	
<p>Funktionsmischung / Vermeidung von Monostrukturen / Kurze Wege</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbegebiete (FNP) <ul style="list-style-type: none"> ○ ÖPNV-Anbindung (Nahverkehrsplan) ○ Zuordnung zum Wohnen (FNP) <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <p>Versorgung und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächen für <ul style="list-style-type: none"> ○ Dienstleistung und Handel (über Ausweisung der Gebietsart WA, MI oder SO) (FNP) ○ Gemeinbedarf (sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, sportlichen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Schulen, Feuerwehr, öffentliche Verwaltung, Post) (FNP) ○ Sport- und Spielanlagen (Spiel- und Sportflächenbedarfsplan) ○ Erwerbsarbeitsstätten mit Bezug zur städtischen Infrastruktur (FNP) <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinbedarfsflächen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Standortnetz oder (FNP) ○ in zentraler Lage (FNP) <input checked="" type="checkbox"/> Einkaufszentren (Einzelhandelskonzept): <ul style="list-style-type: none"> ○ in integrierter Lage oder (Einzelhandelskonzept) ○ ÖPNV-Anbindung (Nahverkehrsplan) 	<p>Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> ÖPNV: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fußläufige Erreichbarkeit der ÖPNV-Haltestellen (in 10 min bzw. 300m Entfernung) (Nahverkehrskonzept) ○ Verbindung der ÖPNV-Haltestellen mit sozialen, kulturellen und Versorgungseinrichtungen (Nahverkehrskonzept) ○ (zeitliche Maßgaben für die Fertigstellung von ÖPNV-Linien in den Erläuterungsberichten der Bebauungspläne) (evtl. im Rahmen der Nahverkehrsplan) ○ Verbindung zum Stadtzentrum und ○ Verbindung zu anderen Stadtteilen <input checked="" type="checkbox"/> Fuß- und Radverkehr: <ul style="list-style-type: none"> ○ Integration des Radwegenetzes in das gesamtstädtische Verkehrsnetz (Radverkehrsplan) ○ Bike&Ride Plätze (Nahverkehrsplan) <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Abb.13: Leitfaden für die Vorbereitende / generelle Planung

Frauenbelange in der Bahnhofsrahmenplanung

Hg. Region Hannover / Bearb. Heineking, I., Oltmann, I., Schmidtke, B., Sept. 2004

Im Auftrag der Region Hannover haben die PlanungsFachfrauen eine Handreichung zur Bahnhofsrahmenplanung entwickelt. Das Falblatt umfasst eine Checkliste zur Bestandsaufnahme von Bahnhofsumfeldern aus Frauensicht und eine Kriterienliste zur Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Bahnhofsumfeldentwicklung. Die Illustrationen zeigen jeweils negative und positive Gestaltungsbeispiele.



Kriterien zur Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Bahnhofsrahmenplanung

ORTE	negativ	positiv
Städtebauliche Lage	 <ul style="list-style-type: none"> - abseitige Lage - schlechte Erreichbarkeit - Bahnhof als städtebauliche Barriere - monostrukturelles Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - innenstadtnahe Lage - Schaffen von Urbanität - kleinteilige Nutzungsmischung von Arbeiten, Wohnen, Versorgen, Erholen - Förderung von Siedlungsentwicklung - Verknüpfung der Verkehrsarten am Bahnhof 
Umfeld	 <ul style="list-style-type: none"> - untergenutzte Bereiche - Brachen und Leerstände - ungepflegte Grünanlagen - lichtlose Stellen - unübersichtliche Wege - Strukturlosigkeit - Angstraum Abstellanlage 	<ul style="list-style-type: none"> - alternative Wegeangebote - Unterstützung von Wegeketten - Sichtbeziehungen ermöglichen - Verknüpfung mit ZOB-Betrieb - Serviceangebote - Förderung der Übernahme von Verantwortung für den öffentlichen Raum durch Gestaltung 
Bahnsteig	 <ul style="list-style-type: none"> - Rückseitencharakter des Empfangsgebäudes - unübersichtlich und orientierungslos - verstellte Blicke - fehlende Notfallhilfe - keine Ausweichmöglichkeiten durch Enge 	<ul style="list-style-type: none"> - barrierefreie Zugänge - 2. Fluchtweg vorhanden - angenehmes Warten - gleichmäßige Ausleuchtung - klare Orientierungshilfen - frei von Sichthindernissen - Informationen am Terminal - Nutzung des Bahnsteigs am Empfangsgebäude 
Empfangsgebäude	 <ul style="list-style-type: none"> - fehlende oder störende Nutzungen - abweisende "Pinkerlecken"/Versteckecken - verschmutzte und bemalte Wände/Bauteile - verwahrloster Eindruck - ohne Aufenthaltsreize 	<ul style="list-style-type: none"> - ansprechende Atmosphäre - Anwesenheit von Bahnpersonal - Bezug zum Bahnbetrieb - Dienstleistungen und Service - hochwertige Nutzung mit Ausstrahlung auf das Umfeld - Bahnhofsgaststätte „für alle“ - lange Öffnungszeiten - Versorgungsfunktionen 
WEGE	negativ	positiv
Zugänge	 <ul style="list-style-type: none"> - unbeleuchtet - ins Dunkle führend - blickdichte Brüstungen - fehlende soziale Kontrolle - Orientierungslosigkeit - zu kleiner Aufzug - vandalismusfördernde Gestaltung und Ausstattung (defekter Aufzug) 	<ul style="list-style-type: none"> - kurze Wege - oberirdisch bzw. mit Tageslichteinfall - beleuchtet - barrierefrei und höhengleich - Rampe statt Aufzug - mehrere Alternativen - transparente Raumabschlüsse 
Unterführung/Tunnel	 <ul style="list-style-type: none"> - langgezogener Angstraum - unkontrolliert und eng - ohne eindeutige Ausgänge - wenig Tageslichteinfall - ungepflegt, stinkend, dunkel - fehlende Gestaltung - abrupte Richtungsänderungen - Ecken zum Verstecken 	<ul style="list-style-type: none"> - helle Farben - übersichtliche Wegeführung - abgerundete Ecken - weitläufig und transparent - ausreichende Beleuchtung - direkter Tageslichteinfall - mit Durchblicken - Notfallhilfen vorhanden - Installation beleuchteter Werbeflächen etc. 

Abb 14: Checkliste für die Bahnhofsrahmenplanung Hannover

Sicherheit im öffentlichen Raum

Stadt Bern, Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau, Stadtplanungsamt, Fachstelle Sicherheit im öffentlichen Raum, Februar 2001 / 2. Auflage November 2002

Die Handreichung des Stadtplanungsamtes Bern beleuchtet Prinzipien der Sicherheit im öffentlichen Raum unter den Titeln: Übersicht, Beleuchtung, Belebung, Identifikation, Unterhalt. Im letzten Teil wird vorgeschlagen, jedes Bau- und Planungsvorhaben auf folgende Punkte hin zu überprüfen:



- klare und direkte Wegführung,
- Ausweichmöglichkeiten / alternative Wege,
- Übersichtlichkeit,
- Transparenz,
- Beschilderung / Orientierungshilfen,
- Beleuchtung,
- Sicht- und Hörkontakt (soziale Kontrolle),
- Belebung durch kleinteiligen Nutzungsmix,
- Gestaltung,
- Unterhalt / Reinigung,
- Materialwahl.

Kriterien zur Überprüfung von Planungs- und Bauvorhaben

Weiterhin wird definiert, welchen Anlagen besondere Beachtung zu schenken ist: Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Fuß- und Velowegen, Unterführungen, Veloabstellplätzen, Parkplätzen, Einstellhallen inkl. Auf- und Abgängen, Kellergeschossen, Waschküchen, Liftanlagen, öffentlichen Toilettenanlagen, Kehrrecht-Sammelstellen, Lärmschutzbauten.

Forderungskatalog zur Wohnungspolitik und zum Wohnungsbau

Hg. Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen in Berlin, September 1994

Der Leitfaden des ehemaligen Beirats für frauenspezifische Belange bei der Senatsbauverwaltung des Landes Berlin enthält in drei Teilen und aus der Perspektive des Wohnens die zentralen Bestandteile frauengerechter Stadtentwicklung.

Teil 1 Qualitative Anforderungen an alte und neue Stadtteile, an Wohnumfeld und Wohnung

8. Gründerzeitlicher Altbau

Die bestehende Stadt ist in ihrer Vielfalt zu schützen, bei Defiziten zu ergänzen.

- Erhalt der sozialen Mischung einschließlich der Mischung der Generationen und der Integration von AusländerInnen.
- Erhalt der kleinteiligen Nutzungsmischung von Wohnen, Gewerbe, Nahversorgung, Infrastruktur- der vielfältigen sozialen und kulturellen Einrichtungen.
- Beschränkung des Mietanteils für Wohnungsbestände und für Gewerberäume.

9. Neubausiedlungen, Stadtergänzungen nach 1918

Die bestehenden Wohngebiete sind zu gemischten Stadtteilen auszubauen.

Frauengerechte Stadtentwicklung durch Wohnungspolitik



- Zuordnung von Arbeitsorten zu Wohnvierteln, Dezentralisierung von Dienstleistungs- und Bürostandorten.
- Sicherheit für Frauen und Kinder im öffentlichen und halböffentlichen Raum, Beseitigung von Angsträumen.
- Verdichtung von Siedlungen unter der Voraussetzung qualitativer Verbesserung für die Siedlungsbevölkerung; i. e. Infrastruktureinrichtungen, Kindergärten, Jugendclubs, Bolzplätze u. a.

10. Stadterweiterung

Stadtergänzung hat Vorrang vor Stadterweiterung auf der grünen Wiese.

- Bei der Stadterweiterung sind kleinteilige Einheiten in Ergänzung von Arbeitsorten und an Knotenpunkten des ÖPNV stadtverträglich zu planen.

11. Gesamtstadt

- Förderung von Modellen zur Verkehrsreduzierung
- Optimale Gestaltung des Wohnumfeldes und der Wohngebäude
- Vielfältige und veränderbare Wohnungsgrundrisse
- Gleichwertige Lebensverhältnisse in Alt- und Neubauwohnungen, in Alt- und Neubaugebieten in Geschossbauten und Einfamilienhäusern und somit Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Wohnformen.

2.3.2 Pläne und Programme

Stadtentwicklungsplanung

Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung hat die Stadt Ludwigsburg (Region Stuttgart) zusammen mit dem städtischen Frauenbüro ein Gender Mainstreaming Pilotprojekt initiiert.

- Mängel in den städtebaulichen Lebensbedingungen abbauen
- Handlungsmöglichkeiten der Menschen erweitern.

- Grundlegende Fragen, die an alle Planungsvorhaben gerichtet werden sollen
- Fördern sie die berufliche Gleichstellung?
- Werten sie Familienarbeit auf?
- Helfen sie beiden Geschlechtern, Familie und Beruf zu vereinbaren?

Im Rahmen des Strategischen Handlungsansatzes ‚Mobilitätsangebote‘ wird im Verkehrsentwicklungsplan die Vernetzung der Ortsteilzentren und der Innenstadt unter besonderer Berücksichtigung des Langsamverkehrs angestrebt.

Im Strategischen Handlungsansatz ‚Nahversorgung‘ strebt die Stadt innerhalb der Wohn- und Mischgebiete eine fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen des Lebensmitteleinzelhandels in maximal 500 m Distanz an.

(siehe Abbildung auf der nächsten Seite)



Gender Mainstreaming Ziele

Umsetzungsbeispiel Stadt Ludwigsburg in der Region Stuttgart



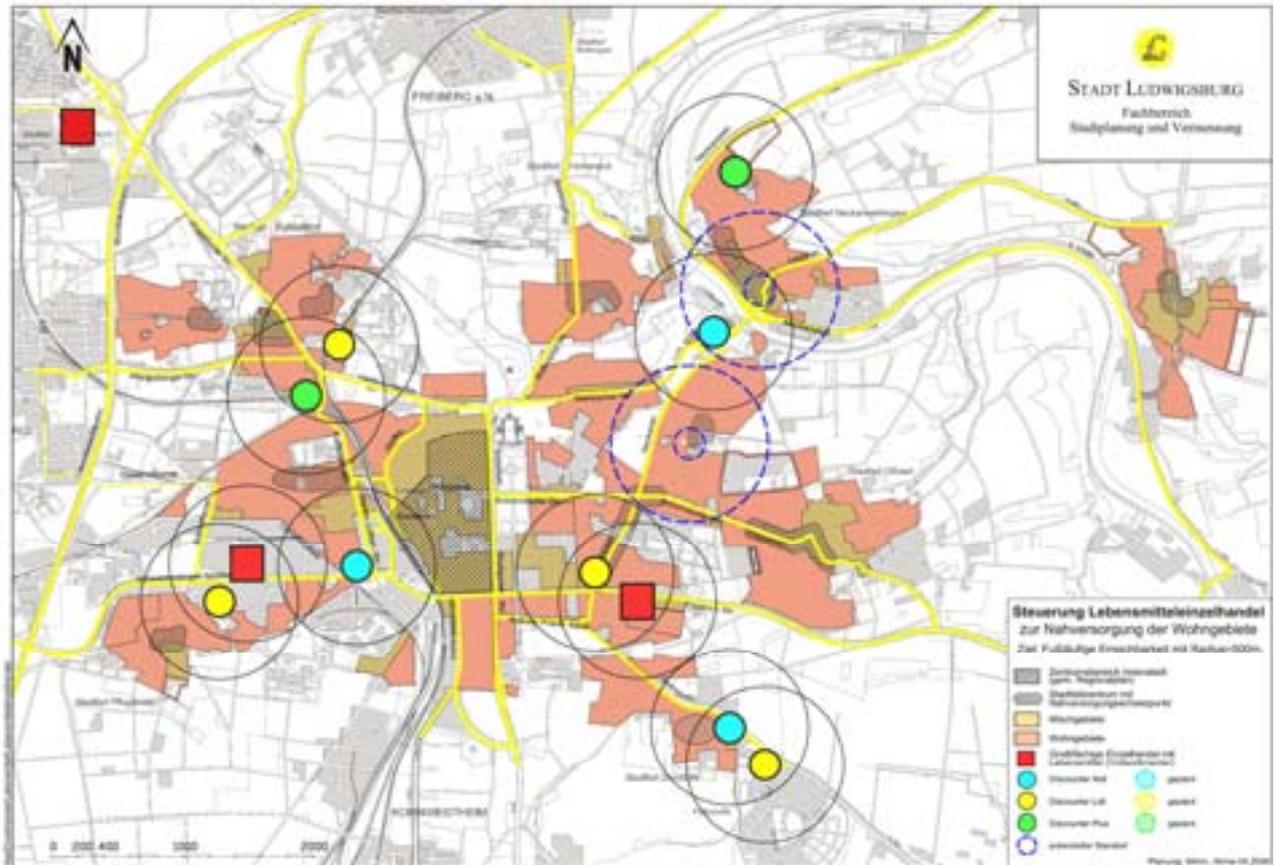


Abb.15: Erreichbarkeit des Einzelhandels in 500m-Zonen

Im Operativen Handlungsansatz ‚Öffentliche Räume/ Mobilitätsangebote‘ wurden der Rathausplatz als Schnittstelle zwischen Automobilität und Aufenthalt für FußgängerInnen in der Stadt sowie die darunter liegende Tiefgarage umgestaltet.

Verkehrsentwicklungsplan (VEP) München

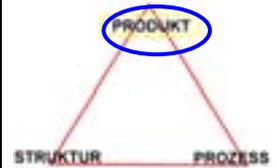
Gender Mainstreaming in der Verkehrsentwicklungsplanung dient der Weichenstellung für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung der Verkehrssysteme. Dabei geht es sowohl um die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Mobilitätsmuster als auch um Mobilitätschancen, die die unterschiedlichen Anforderungen von Männern und Frauen sowie ihre unterschiedlichen Rollen im Alltag, in der Erwerbsarbeit oder in der Reproduktionsarbeit, betreffen.

Geschlechts-spezifische Mobilitätsmuster und Mobilitätschancen

Eine besondere Rolle kommt dem Öffentlichen Personennahverkehr zu. Hier sind transparente Standards für Takte in den verschiedenen dicht oder weniger dicht besiedelten Stadtvierteln, für die Aufenthaltsqualität von Haltestellen und deren Zugänglichkeit, für die Qualität und Zugänglichkeit von Fahrzeugen, für die Ausgestaltung von Tarifen usw. von besonderer Bedeutung.

Leitlinien und Strategien

- Berücksichtigung von Gender Mainstreaming im Erarbeitungs- und Diskussionsprozess (Grundlagenermittlung und Strategien)
- Zusammenarbeit mit Gleichstellungsstelle, Vereinen und Verbänden über die üblichen Träger öffentlicher Belange (TÖB) hinaus
- Diskussion des Entwurfs mit der Gleichstellungskommission des Stadtrates
- Gesondertes Kapitel ‚Gender Mainstreaming‘ im Handlungskonzept als Querschnitts-aspekt neben den Verkehrsarten.



Die Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Anforderungen ist insbesondere in den Bereichen durchzusetzen, in denen verschiedene Nutzungen um den knappen öffentlichen Raum konkurrieren. So ist z.B. Parkraummanagement mit Bewohnerbevorrechtigung in Wohnquartieren ein wesentlicher Beitrag ebenso wie das nutzungsverträgliche Stadttempo 30.

Parkraummanagement zugunsten der BewohnerInnen



Fußgängereinzugsbereiche von Stadtzentren und Quartierszentren

Abb.16: Fußgängereinzugsbereiche 2015

Genderrelevante Strategien des VEP

- Verkehrsvermeidung – Vorrang für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes und stadtverträgliche Abwicklung des Verkehrs
- Stadt der (relativ) kurzen Wege – polyzentrische / wohnungsnahe Infrastruktur- und Einzelhandelsstandorte, Nutzungsmischung
- Netzausbau und Qualitätsstandards im ÖV – Förderung des Fuß- und Radverkehrs
- Radverkehr als eigene Planschicht – Radverkehr als System, Bike+Ride, Haupt-, Neben-, Alternativrouten für unterschiedliche Nutzerinnen-Bedürfnisse
- Erhöhung der Stadtverträglichkeit der Hauptverkehrsstraßen, Tempo 30 im Wohnumfeld
- Parkraummanagement: Bewohnerbevorrechtigung innerhalb des Mittleren Rings
- Modellprojekte Mobilitätsmanagement, Nahmobilität – weiche Maßnahmen ergänzen Infrastrukturangebote.



Für eine systematische Umsetzung des Gender Mainstreaming bietet sich die Ebene der Stadtviertel an, da sich hier ein Großteil der Alltags- und Versorgungswege abspielt.

Umsetzung auf Ebene Stadtquartier

Bausteine einer gendergerechten Verkehrsinfrastruktur

- Attraktive und sichere Wege für Fußgänger und Radfahrer, Fahrradrouten für den Alltagsverkehr, Beschilderung, B+R, RadlStadtplan, Internetauftritt, Marketingkampagne
- Pilotprojekt "Stadtviertelkonzept Nahmobilität" im 2. Stadtbezirk
- Bürgergutachten: Kleinteilige Verbesserungen für Fußgänger, Radler, Skater im Wohnumfeld
- Nutzerfreundliche Gestaltung von Parkhäusern und Tiefgaragen.

Masterplan Verkehr Wien

„Sozialer Ausgleich, Chancengleichheit und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) sind die zentralen strategischen Schwerpunkte der Stadt Wien für eine nachhaltige soziale Entwicklung. Für Wien haben dabei Priorität die sozial- und geschlechtergerecht verteilten Mobilitätschancen. Darunter versteht man die Verbesserung der Möglichkeiten für Menschen mit erschwerten Mobilitätsbedingungen, die Gestaltung der Verkehrsanlagen nach dem „2-Sinne-Prinzip“ (hören/sehen, hören/tasten, sehen/tasten), die Angleichung des Verkehrsverhaltens der Männer an das stadtverträglichere Verkehrsverhalten der Frauen und die deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit.“

Das ‚Zwei Sinne Prinzip‘

Aufgaben des GM im Rahmen der Erstellung des Masterplans Verkehr

- die Wirkung der vorgesehenen Maßnahmen auf ihren Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit beurteilen
- prüfen, ob Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit fehlen
- Gender Mainstreaming als Entscheidungskriterium bei Zielkonflikten einsetzen.

Verankerung von FußgängerInnen-Interessen

Jeder Weg – ob mit dem Rad, dem Auto oder einem öffentlichen Verkehrsmittel – beginnt und endet mit einem Fußweg. Deshalb treffen die Bedingungen für den Fußgängerverkehr alle Bevölkerungsgruppen, ganz besonders aber jene, die in ihrem Alltag einen geringeren Bewegungsradius haben und einen Großteil ihrer Wege zu Fuß zurücklegen, wie ältere Menschen oder Kinder. 60 % aller Fußwege werden von Frauen zurückgelegt, nur 40 % von Männern. Für Frauen und Mädchen ist neben der Verkehrssicherheit auch die persönliche Sicherheit von großer Bedeutung. In locker bebauten Gebieten ist die Schaffung von attraktiven Fußwegverbindungen (sichere Tag- und Nachtrouten) wesentlich.





Abb. 17: Foto aus Masterplan Wien

„Eine durchgehende, frei begehbarer Mindestgehsteigbreite von 2 m ist auch bei neuen Platzgestaltungen und temporären Einrichtungen, wie Kfz-Abstellplätzen, sicherzustellen. Bei bestehenden Gehsteigen darf – wenn die räumlichen Voraussetzungen eine Gehsteigbreite von 2 m nicht zulassen – eine Minstdurchgangsbreite von 1,5 m nicht unterschritten werden.“

2.3.3 Controlling / Evaluation

Leitfragen zur Prüfung der Chancengleichheit

Die auf Grundlage des Masterplans Verkehr Wien 2003 durchgeführten Maßnahmen sollen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Herstellung von Chancengleichheit der Geschlechter künftig systematisch evaluiert werden. Dazu wurden folgende Leitfragen entwickelt:

- Verbessern oder verschlechtern die Maßnahmen des Masterplans die Erreichbarkeits-Qualität (Zeitaufwand und Qualität des Weges oder der Fahrt) zu Fuß, mit dem Rad und / oder mit dem Öffentlichen Verkehr, die subjektive Sicherheit im öffentlichen Raum sowie die Durchführung der Haushalts- und Familienaufgaben – oder sind sie neutral?
- Verbessern oder verschlechtern die Maßnahmen des Masterplans die Mobilitätsbedingungen (inklusive Verkehrssicherheit) für Kinder, Jugendliche, SeniorInnen sowie behinderte Menschen – oder sind sie neutral?

Beurteilung der Wirkung von räumlichen Planungen auf die Situation von Frauen

Hg. Referentin für Gleichstellungsfragen, Kommunalverband Großraum Hannover (KGH), Hannover 2000

1. Wie wirkt das Geplante auf Erwerbsarbeitsplätze von Frauen?
2. Wie wirkt das Geplante auf die Versorgungsarbeit?
3. Wie wirkt das Geplante auf die Bewegungsfreiheit von Frauen?
4. Wie wirkt das Geplante auf Freiräume und die Erreichbarkeit von Freiräumen?

Abb. 18: Hannover
Planungshilfe

Handreichung zur Beurteilung der Wirkung von räumlichen Planungen auf die Situation von Frauen



Räumliche Planung – Frauenbelange gehören dazu

«Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung von Nachteilen hin.» (Artikel 3 Grundgesetz).

Dieses Gebot des Grundgesetzes gilt auch für die räumliche Planung. Der Kommunalverband Großraum Hannover arbeitet daran, das Gleichstellungsgebot für die räumliche Planung zu konkretisieren: Die Situation und die Bedürfnisse von Frauen sollen auf allen räumlichen Ebenen wahrgenommen werden – nur so besteht die Aussicht, daß sie auch erfüllt werden können.

Wer räumlich wirksame Planungen aus dem Blickwinkel des Alltags von Frauen betrachtet, kann so bereits im Vorfeld unbeabsichtigte Nebenwirkungen und Fehlentwicklungen vermeiden. Damit dies möglich ist, wurden anlässlich der Erarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Großraum Hannover 1996 die folgenden Fragen erarbeitet. Der Fragenkatalog kann für die Beurteilung städtebaulicher Rahmenplanungen, konkreter Bauleitplanungen, Objektplanungen und anderer räumlich wirksamer Planungen verwendet werden.

In der räumlichen Planung wird traditionell separat betrachtet, was für den Alltag – vor allem von Frauen –

untrennbar zusammengehört. Das führt dazu, daß die Wirkungen von Planungen nicht vollständig wahrgenommen werden.

Beispiel: Wird eine größere Gewerbefläche realisiert, kann sich dies auswirken auf

- die Anzahl und Qualität von Frauenerwerbsarbeitsplätzen (Arbeitsstättenplanung)
- die (autofreie) Erreichbarkeit von Frauenerwerbsarbeitsplätzen (Verkehrsplanung)
- die Aufenthaltsqualität und Benutzbarkeit von Straßen, die durch Lieferverkehr entlastet oder belastet werden (Planung öffentlicher Räume und Freiraumplanung)
- die eigenständige Erreichbarkeit von Schulen oder anderen «Kinderorten» – so entsteht häufig Begleitverkehrsarbeit, die in der Regel von Frauen geleistet wird.

Deshalb sollten Sie bei der Beurteilung von Planungen auf die Situation von Frauen jedesmal alle Fragen durchgehen!



2.4 Gender Practices auf regionaler Ebene

2.4.1 Grundlagen

Strukturdaten zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen

Wichtige Grundlagen für die Planung bilden geschlechterdifferenziert aufbereitete Statistiken. Der Frauenatlas Ruhrgebiet und der Strukturdatenatlas 'Frauen in der Region Stuttgart' haben die Zahlen, Daten, Fakten über die Region geschlechterdifferenziert aufbereitet. Dies gilt auch für den Schweizerischen Gleichstellungsatlas, der auch online einen hervorragenden statistischen Überblick für Kantone aber auch für Gemeinden zur Gender Frage bietet.



**Strukturdaten für
Regionen**

Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung

Studie von Elisabeth Aufhauser et al. im Auftrag des Bundeskanzleramts Abt. IV/4, Wien im Juni 2003

Die vom Institut für Geographie und Regionalforschung an der Universität Wien bearbeitete Studie stellt weitreichende Grundlagen zu einer gleichstellungsorientierten Regionalentwicklung zusammen. Neben wissenschaftlich fundierten Ausführungen zu räumlichen Mustern weiblicher Lebenszusammenhänge und dem Beitrag räumlicher Politik zur (Re-) Produktion geschlechterspezifischer Ungleichheitsstrukturen liefert sie Anhaltspunkte für Indikatoren zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf regionaler Ebene und formuliert Maßnahmen und Strategien zur Umsetzung. In diesem Zusammenhang werden auch einzelne Beispiele beschrieben, auf die im Rahmen der vorliegenden Dokumentation an verschiedenen Stellen hingewiesen wird.

**Setzt neue
Maßstäbe für die
Regionalanalyse**

Region der Kurzen Wege

Tagungsmappe zur Regionalen Konferenz in Landau vom 24.11.1998, hg. vom Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz

Leitlinien für eine bessere Integration von Frauenbelangen in die Planung

- Region als Lebensraum von Frauen mit einem klaren Bezug zum Lebensalltag und unter Berücksichtigung der Lebensformen
- Geschlechtsdifferenzierte amtliche und planungsrelevante Statistiken als Planungsgrundlage
- Beteiligung von Frauen in partizipativen Planungsprozessen
- Sicherung der Grundversorgung auch für weniger mobile Menschen
- Möglichkeiten einer eigenständigen ökonomischen Sicherung (Arbeitsplätze) auch auf den unteren Ebenen der zentralörtlichen Hierarchie
- Verbesserung der Mobilitätschancen durch einen bedarfsgerechten Ausbau des ÖPNV
- Sicherung vielfältiger Lebensformen durch Wohnungsbau, der Mehrgenerationenwohnen und alternative Wohnformen umfasst.

Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Regionalplanung

Hg. Verband Region Stuttgart, Bearb. Grüger, Christine / Kunz, Monika: Gutachten zur Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Regionalplanung, i.A. des FrauenRatschlags und mit finanzieller Unterstützung des Sozialministeriums Baden-Württemberg und des Verbands Region Stuttgart, Stuttgart/Gräfelfing 1997

**Signalfunktion
eines Pilotprojektes**



Die erstmalige Berücksichtigung von Frauenbelangen in einem Regionalplanverfahren hatte in Baden-Württemberg Signalfunktion. So enthält die vom Verband Region Stuttgart veröffentlichte Studie Anforderungen, Leitlinien und Formulierungsvorschläge, die auch über die Region Stuttgart hinaus ihre Wirkung entfaltet haben.

Leitlinien aus dem Gutachten / Ziele

1. Schaffung und Erhaltung von wohnungsnahen / mit ÖPNV erreichbaren Arbeits- und Ausbildungsplätzen in allen Teilregionen:
2. Verbesserung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Zentralen Orte durch Ausbau der frauengerechten und familienentlastenden Infrastruktur in zentralen Lagen mit guter Erreichbarkeit:
3. Erhaltung und Schaffung eines ausreichenden Angebots unterschiedlicher Wohnungsgrößen und -mieten:
4. Erhaltung und Schaffung einer Verkehrsinfrastruktur unter besonderer Berücksichtigung der Belange der nicht-motorisierten Bevölkerungsgruppen und deren Komfort- und Sicherheitsbedürfnis:
6. Aufbau einer geschlechtsdifferenzierten Datenbasis als Grundlage für Leitbilddiskussion und Modellprojekte der Regionalplanung.

Strategien für Gendergerechte Regionalplanung

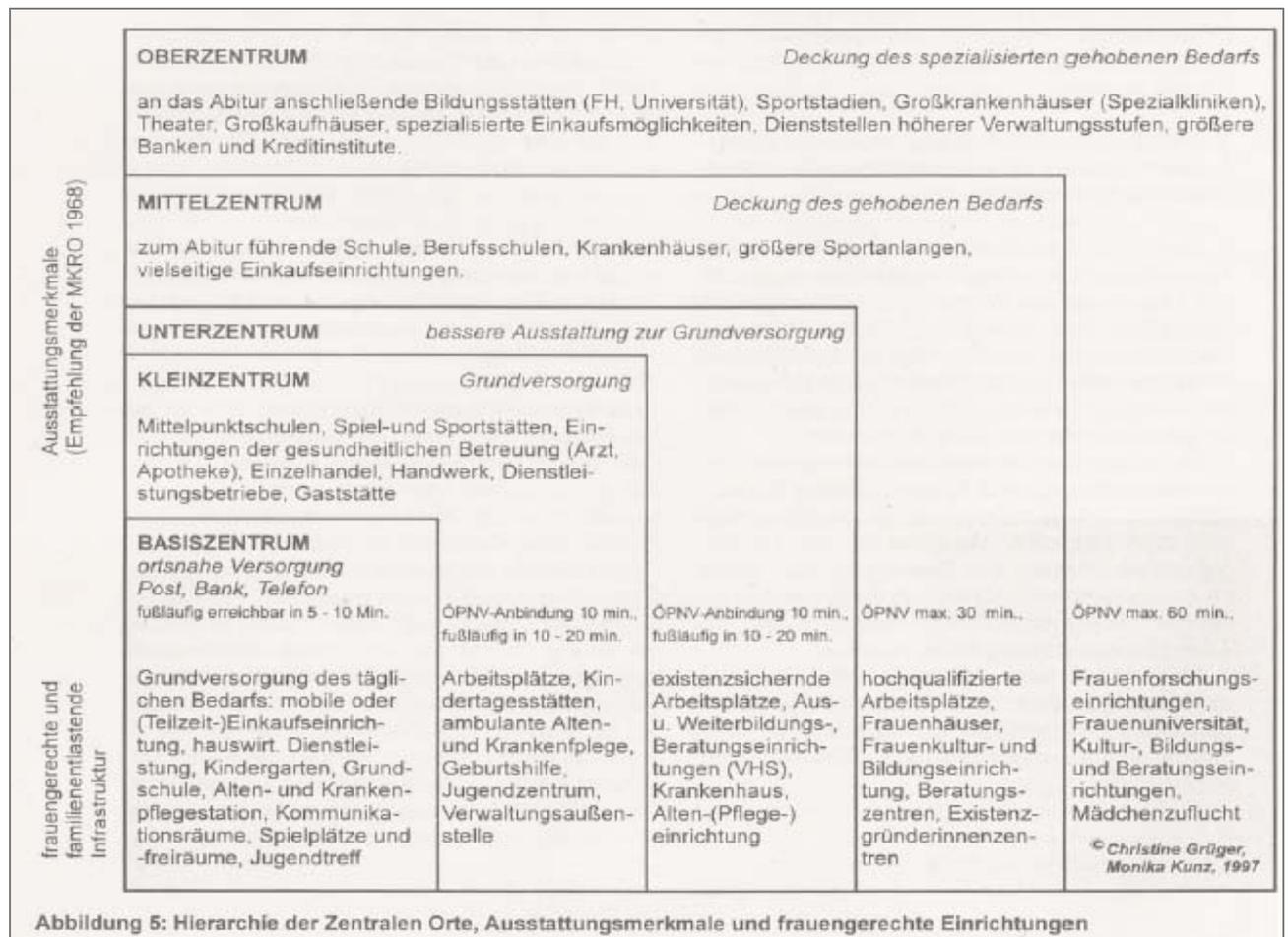
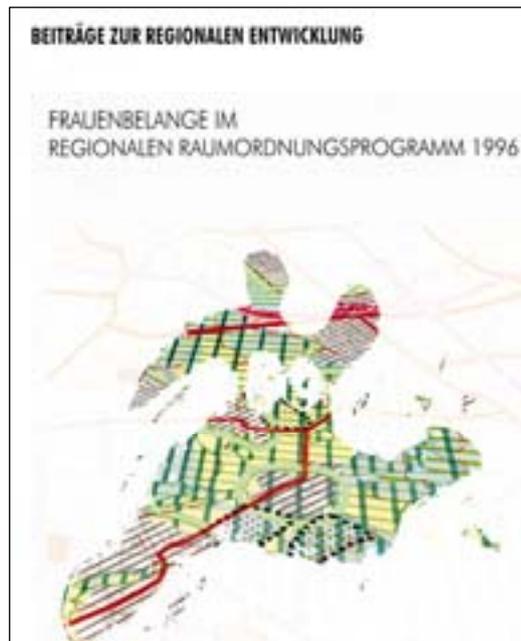


Abb.19: Hierarchie der zentralen Orte, Ausstattungsm Merkmale und frauengerechte Einrichtungen

Frauenbelange im Regionalen Raumordnungsprogramm

Hg. Kommunalverband Großraum Hannover Beiträge zur Regionalen Entwicklung, Heft Nr. 63, Hannover 1996

Die Broschüre gibt einen Überblick über die Einbringung frauenspezifischer Belange in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des ehemaligen Kommunalverbandes Großraum Hannover. Sie enthält u.a. den von der damaligen Gleichstellungsbeauftragten erarbeiteten, vielfach zitierten und veröffentlichten Fragenkatalog zur Beurteilung der Wirkungen von räumlichen Planungen auf Frauen.



Fragenkatalog zur Beurteilung der Wirkungen räumlicher Planungen

Abb.20: Titel der Publikation

2.4.2 Pläne und Programme

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Hannover 2005 - Entwurf 2004

Der Leitvorstellung einer Raumentwicklung folgend, die die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt und soziale Ansprüche an den Raum berücksichtigt, gilt es im Rahmen der raumordnerischen Gestaltungs- und Koordinierungsaufgabe einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming) zu leisten. In der Regionalentwicklung betrifft dies insbesondere die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Versorgen.

Im Rahmen der integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung wird mit einer möglichst kleinräumigen Funktionsmischung und dem Prinzip der kurzen Wege dafür ein Beitrag geleistet.

Durch eine bedarfsgerechte Ausstattung der Siedlungsbereiche mit alters- und familiengerechter Infrastruktur und verbesserter ÖPNV-Anbindung der Arbeitsstätten will die Region insbesondere Frauen ermöglichen, Berufstätigkeit und Familie besser miteinander zu verbinden.



Bedeutung Wohnen, Arbeiten, Versorgen

Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Rheinpfalz 2004

Ziele und Auszüge aus Plansätzen

- Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Frauen und Männer
- Förderung von Maßnahmen zur Realisierung einer sozial- und familiengerechten Infrastruktur
- bedarfsgerechte Wohnungsversorgung von sozial Schwachen, kinderreichen Familien, Behinderten und Alten in allen Teilräumen der Region
- familien- und frauenspezifische Belange als Bestandteile einer nachhaltigen städte-baulichen Entwicklung
- Versorgung mit familienentlastenden Einrichtungen
- Prinzip der wohnortnahen Grundversorgung: Die Einzelhandelsstandorte sollen für Fußgänger, Fahrrad und ÖPNV gut erschlossen und erreichbar sein



- in Grundzentren in ländlichen Räumen hat die dauerhafte wohnortnahe Versorgung Vorrang vor Auslastungserfordernissen
- ausreichende und geschützte Abstellanlagen bei Bahnhöfen und Haltepunkten, überschaubare und sichere Ausgestaltung der Bahnhöfe sowie deren Zugänge, enge räumliche und zeitliche Verknüpfung der Leistungsangebote des Fern- und Nahverkehrs an den Umsteigepunkten.

Regionalplan Verband Region Stuttgart (VRS) 2002

Aus der Einführung

Politiken zugunsten der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie allgemein zur Berücksichtigung der Belange differenter Bevölkerungsgruppen werden als entscheidender Beitrag zur Erfüllung der Lebensraumfunktion und damit der Integrationsfunktion des regionalen politisch-administrativen und ökonomischen Gebildes gesehen. Ziel der verschiedenen Bereiche der Planung ist es, Chancengleichheit für alle von der Planung Betroffenen zu erreichen.

Die europäische Integration und die Öffnung Europas nach Osten machen es notwendig, sich sowohl dem Wettbewerb mit anderen großen Wirtschafts- und Verdichtungsräumen zu stellen als auch die soziale und kulturelle Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen voran zu treiben.

Inbesondere gilt dies bei allen raumbedeutsamen Planungen in der Region für

- die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen und die wesentlich verstärkte Beteiligung der Frauen an allen Entscheidungsprozessen,
- die besondere Berücksichtigung von Belangen der älteren Bevölkerung und ihrer spezifischen Bedürfnisse,
- die Berücksichtigung der Belange von Behinderten,
- die Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen.

Grundsätze zur Sicherung von Bereichen und Standorten für die wirtschaftliche Entwicklung

Lebensalltag von Frauen berücksichtigen

Der Lebensalltag von Frauen, mobilitätseingeschränkten und benachteiligten Gruppen der Bevölkerung ist bei Standortwahl und Ausgestaltung von Arbeitsstättengebieten besonders zu berücksichtigen.

Verbesserte soziale Gerechtigkeit - volle Integration der Frauen

Gleichstellung im Entscheidungsprozess berücksichtigen

Lebensalltag von benachteiligten Gruppen der Bevölkerung berücksichtigen



2.5 Gender Practices auf Landesebene

2.5.1 Grundlagen

Fakten - Zahlen - Regionalanalyse

Hg. Salzburger Landesregierung, Abt. 7 Landesplanung / Bearb. Büro für Raumplanung & Umweltconsulting Heidrun Wankiewicz; Multimediaplan Manfred Schenk: Fakten - Zahlen - Regionalanalyse unter Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Bedürfnissen, Entwicklungen und Potentialen. Endbericht, Salzburg 27. November 2004

Im Rahmen der Überarbeitung des Sachprogramms Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum wurde eine Grundlagenstudie in Auftrag gegeben, die die regionalbezogenen Zahlen, Daten und Fakten zum Raum unter Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Bedürfnissen, Entwicklungen und Potentialen vornimmt.

Gender Mainstreaming und Mobilität

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten, Schriftenreihe Niederösterreichisches Landesverkehrskonzept Heft 22, St. Pölten 2005

Aus dem Inhalt:

- Mobilität und Genderperspektive
- Good Practice Beispiele: Bahnhofplatz Bern, Pedibus, Schulwegsicherheit Bozen, Nahverkehrsgesetz und Nahverkehrsplan sowie Fahrgastsicherheit Region Hannover, Bedarfsgesteuerte Verkehrssysteme in NÖ
- Rahmenbedingungen, um GM in der Verkehrsplanung umzusetzen.

Im Kapitel "Mobilität und Genderperspektive" werden Grundlagen aus der Mobilitätsenerhebung in Niederösterreich 2003 aufbereitet, die u.a. die typische Situation des entsorgten bzw. versorgenden Lebensalltags aus Männer- bzw. Frauensicht illustrieren.

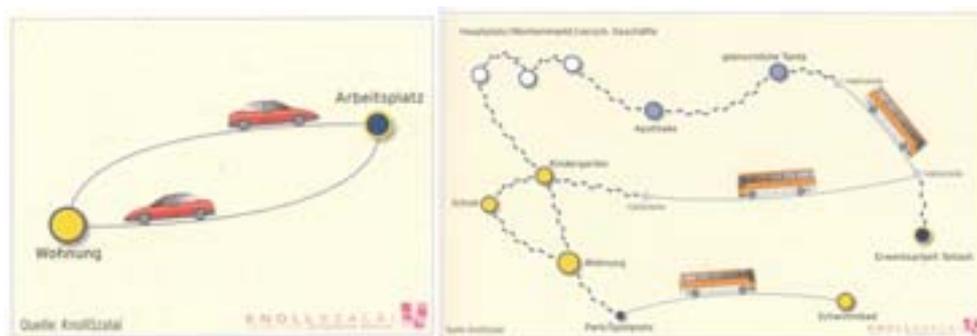


Abb.21: Person mit vielen Wegen - Person mit wenigen Wegen

Im Kapitel "Rahmenbedingungen, um GM in der Verkehrsplanung umzusetzen" werden u.a. Hinweise zur Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden sowie zur Zusammenarbeit mit PlanerInnen als AuftragnehmerInnen gegeben.



Geschlechterdifferenzierte Regionalanalyse im Land Salzburg

Mobilitätsmuster von Personen mit Betreuungspflichten (meist Frauen) und Personen ohne Betreuungspflichten

Gender Mainstreaming in den Bereichen Raum-, Verkehrsplanung und Nachhaltige Entwicklung

Analyse der Ausgangslage, Schweizer Amt für Raumentwicklung (are), Bern 2005

Erhebung aus dem Jahre 2004, bei der Kantone, Gemeinden, Agglomerationen, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen und Verbände befragt und in deren Rahmen Daten aus Volkszählung, Mikrozensus (Verkehrsverhalten), Haushaltspanel und Gesundheitsbefragung ausgewertet wurden.

Soziale Nachhaltigkeit zielt auf Chancengleichheit

Mit der ins Internet eingestellten Faktensammlung, die Unterschiede nach Geschlecht, Haushaltsform und Alter für die Themen Wohnen, Erwerbsarbeit, Ausbildung, Einkaufen, Versorgung, Freizeit und Mobilität präsentiert, steht PlanerInnen und Verwaltungen geschlechterdifferenziertes Datenmaterial zur Verfügung.

Kernindikatoren für die Nachhaltige Entwicklung in Städten und Kantonen

Anhang zum Schlussbericht des Cercle Indicateurs, Kernindikatorenblätter für die Kantone, Bern 30. Oktober 2005

Das schweizerische Bundesamt für Raumentwicklung (are) hat in Zusammenarbeit mit vierzehn Städten in den verschiedenen Landesteilen, acht Kantonen und den Bundesämtern für Gesundheit (BAG), für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) sowie für Statistik (BfS) Kernindikatoren für die nachhaltige Entwicklung erarbeitet. Diese umfassen alle drei Zielbereiche der nachhaltigen Entwicklung, d.h.: Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Im Bereich Gesellschaft ist mit dem Indikator G11 "Frauen in Kaderpositionen" auch das Thema der Chancengleichheit unter die insgesamt 12 Kernindikatoren (G1 - G12) aufgenommen worden.

2.5.2 Pläne und Programme

Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP III/IV)

Den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung werden sog. "landesplanerische Leitbilder" vorangestellt; dazu gehört neben Leitbildern für die Freiraum- bzw. Infrastruktur insbesondere auch ein Leitbild Raum- und Siedlungsstruktur.

landesplanerische Leitbilder



12. Gender Practice – Prozesse

Zu den Prozessen gehören alle Bausteine in Planungsverfahren, die den Einbezug von Gender Wissen und Gender Kompetenz betreffen, die anderen Argumente einfließen lassen und die Transparenz der Planungsentscheidungen erhöhen.



3.1 Verfahrensbausteine: Einbezug GenderKompetenz

Parlamentsbeschlüsse zur Beteiligung von Fachfrauen

Im Vorfeld der Realisierung der 1997 fertig gestellten S-Bahn-Station Ausserholligen hat die Stadt Bern einen Parlamentsbeschluss gefasst, aufgrund dessen in jedem Planungsgremium mindestens zwei Fachfrauen Einsitz erhalten sollen.

Zur Begleitung des Projektes 'Bahnhofplatz Bern' hat das Stadtparlament Bern 2001 beschlossen, eine Fachfrauengruppe Bahnhofplatz (FFB) einzusetzen. Die FFB besteht aus Planerinnen, Architektinnen sowie Verkehrs- und Gleichstellungs-Expertinnen. Die Fachstelle 'Sicherheit im öffentlichen Raum' wurde mit der Bildung und Leitung der FFB beauftragt.

**Begleitung Bau-
projekte durch
Fachfrauen**

Aufgaben der Fachfrauengruppe Bahnhofplatz in Bern

- das Ausarbeiten von Zielen: Berücksichtigung der Bedürfnisse aller BenutzerInnen, der Lebensrealitäten, der Erfahrungen der Fachfrauen, Qualitätsverbesserung für alle NutzerInnen;
- die Teilnahme an den zweiwöchentlich stattfindenden Projektsitzungen;
- das Einbringen der Anliegen aus Frauensicht.

Beim Vorprojekt Bahnhofvorplatz erhielt die FFB einen Platz im „Projektteam Bauherrschaft“.

Verwaltungsvereinbarungen zwischen Dienststellen

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Münster / Westf. hat im Jahre 2001 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Dezernat für Planung und Marketing, vertreten durch den Stadtdirektor, und dem Dezernat für Bauwesen, Grünflächen, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, vertreten durch den Stadtbaurat geschlossen. Danach ist das Frauenbüro an allen räumlichen Planungen, Verkehrsplanungen, Freiraum- und Grünordnungsplanungen sowie bei Bau und Instandhaltung städtischer Gebäude und an der Auslobung und Durchführung von Wettbewerben und Workshops zu beteiligen.

Aus dem Inhalt der Verwaltungsvereinbarung: Beteiligung des Frauenbüros

- bei räumlichen Planungen, Verkehrsplanungen sowie Freiraum- und Grünordnungsplanungen: durch regelmäßige Einladung der kommunalen Frauenbeauftragten zu den Startgesprächen; durch Einbeziehung in die Ämterbeteiligung (z.B. bei Bebauungsplanverfahren) und Information über das Abwägungsergebnis; durch Mitzeichnung von Vorlagen bei notwendiger Beratung im Frauenausschuss
- bei Bau und Instandhaltung städtischer Gebäude: durch Information über und Beteiligung an der Erstellung von Raumprogrammen; durch Mitzeichnung der Vorlagen über Errichtungs-, Planungs- und/oder Baubeschlüsse
- bei Wettbewerben und Workshops: durch die Benennung von Fachfrauen zur Erhöhung des Anteils von Architektinnen, Stadtplanerinnen und Landschaftsplanerinnen als Teilnehmerinnen und Preisrichterinnen; durch Mitzeichnung von Beschlussvorlagen zur Auslobung

**systematische
Beteiligung
der Gleichstellungs-
beauftragten**



FrauenArbeitskreise aus Verwaltungsfachfrauen und externen Expertinnen

Der Arbeitskreis FrauenMitPlan - Region Rheinpfalz ist aufgrund einer Initiative von Mitarbeiterinnen der kommunalen und regionalen Planungsverwaltungen entstanden. Beteiligt sind Fachfrauen aus der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, dem für Frauen zuständigen Ministerium, Wissenschaft und Forschung, viele kommunale Gleichstellungsbeauftragte und Kommunalpolitikerinnen der Region. Der Arbeitskreis wirkt über die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Regionalen Planungsbeirat an der Fortschreibung des Regionalplans mit. FrauenMitPlan strebt eine dauerhaft arbeitsfähige Struktur an; dazu gehört die Mitarbeit einer bezahlten Fachkraft als Schnittstelle zur regionalen Planungsgemeinschaft und zwischen den Institutionen. Hierzu wurde Anfang des Jahres 2005 ein eingetragener Verein gegründet.

**FrauenMitPlan
Rheinland-Pfalz**

Der Arbeitskreis FrauenInteressen in Regional- und Strukturentwicklung (AK FIRST) in der Region Hannover wurde von der Gleichstellungsbeauftragten des ehemaligen Kommunalverbandes Großraum Hannover 1995 ins Leben gerufen. Das Angebot zur Mitarbeit nutzten Politikerinnen, Planerinnen, Aktive aus planungsbezogenen kommunalen Arbeitskreisen und Kommunale Frauenbeauftragte aus der Region. Der AK FIRST erarbeitete Kriterien für die Behandlung der Themen Siedlungsentwicklung, Verkehr / Mobilität sowie Berufsbezogene Weiterbildung, Existenzgründung und Wirtschaftsförderung als Grundlage für den Regionalen Raumordnungsplan (RROP). Zur Entwicklung des Einzelhandels und der nahräumlichen Grundversorgung in der Region wurden eine Analyse erstellt und u.a. die idealen Einkaufsgelegenheiten aus der Sicht von Frauen diskutiert.

**FrauenInteressen
in Regional- und
Strukturentwicklung
Hannover**





Abb.22: Analyse Einzelhandel Problemlandkarte

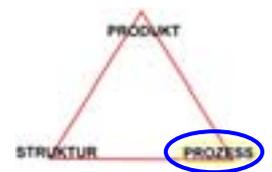
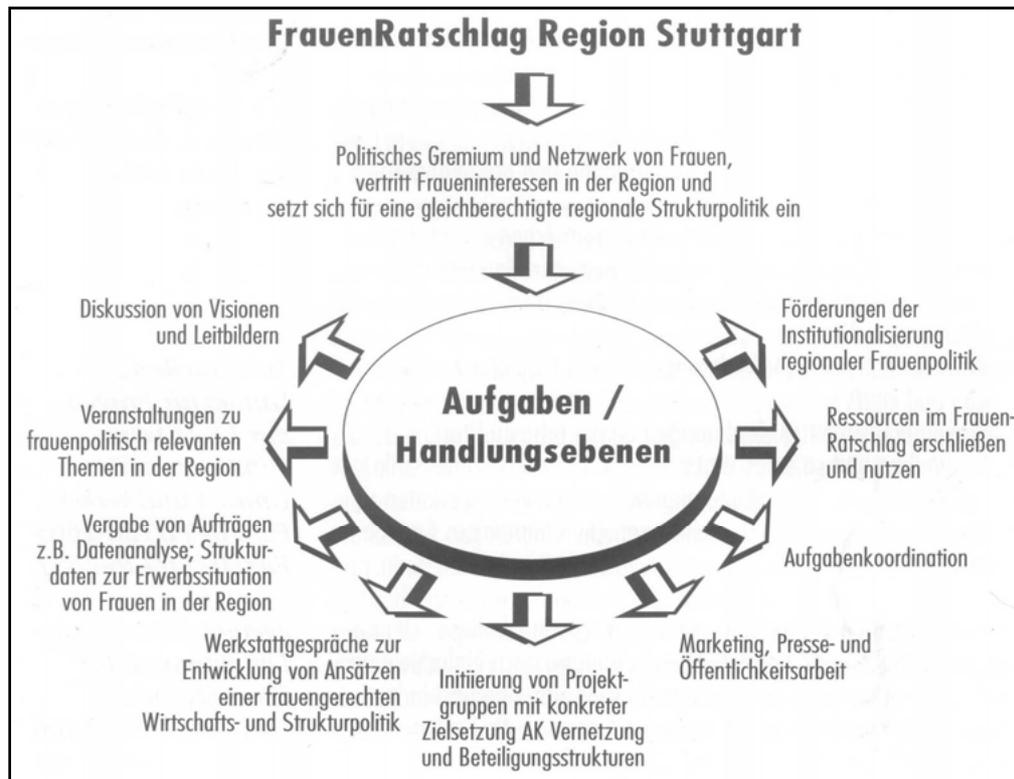
Zusammenarbeit mit externen Frauenbeiräten und -netzwerken

Im Ruhrgebiet hat sich jüngst das Frauennetzwerk Ruhrgebiet als ein informelles Netzwerk im Gebiet des Regionalverbands Ruhr (RVR) konstituiert. Die Beteiligten kommen aus Stadtverwaltungen, Gleichstellungsstellen, Landesministerien, Universitäten, Planungsbüros, der Feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) Dortmund e.V., Stiftungen usw. und werden vom RVR koordiniert. Das Netzwerk setzt sich mit der Verankerung des Leitprinzips Gender Mainstreaming in regionalen Planungs- und Gestaltungsprozessen auseinander und beteiligt sich aktiv an der Umsetzung von Projekten.

**FrauenNetzwerk
Ruhrgebiet**

In der Region Stuttgart hat sich 1995 ein Netzwerk von Frauen aus den Bereichen Kommunalverwaltung, Bildungseinrichtungen, Kirchen, Gewerkschaften, Kontaktstellen Frau & Beruf sowie Fachfrauen aus den verschiedensten Bereichen und Politikerinnen gebildet. Dieses Netzwerk namens 'Frauenratschlag' wird sowohl von der Region Stuttgart als auch von der Landesplanung punktuell in Planungsprozesse einbezogen und zu Stellungnahmen aufgefordert.

**Frauenratschlag
Stuttgart**



FrauenRatschlag Stuttgart

Abb.23: Arbeitsstruktur des FrauenRatschlags der Region Stuttgart

Aktivitäten FrauenRatschlag Stuttgart

- Modellprojekte initiieren, z.B. über Frauen als Innovationspotential für Wirtschaftsförderung
- geschlechtsdifferenzierte Basisdaten erarbeiten (Strukturdatenatlas)
- Gutachten und Empfehlungen verfassen, z.B. zur Fortschreibung des Regionalplans
- Dialogstrukturen initiieren, z.B. Workshops zu Frauenbelangen in Regionalplanungsverfahren.

In der Region Hannover haben sich aufgrund der Initiative einer Frauengruppe an der Universität Hannover und der Gleichstellungsbeauftragten des Kommunalverbandes Großraum Hannover (KGH) 1992 die PlanungsFachFrauen als ein Netzwerk von Frauen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung gegründet. Bis zum Jahr 2001 funktionierten die PlanungsFachFrauen wie ein Service für das Referat für Gleichstellungsfragen des KGH. Mit dessen Auflösung wurde die Geschäftsführung einer freiberuflichen Planerin übertragen. Heute arbeitet das Planungsdezernat der neuen Region Hannover projektbezogen mit den PlanungsFachFrauen zusammen. Zu den jüngeren Aktivitäten gehören die Stellungnahme zum Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 sowie die Erarbeitung eines Beitrages zur Bahnhofsrahmenplanung im Auftrag der Region Hannover 2004.

PlanungsFach Frauen Hannover

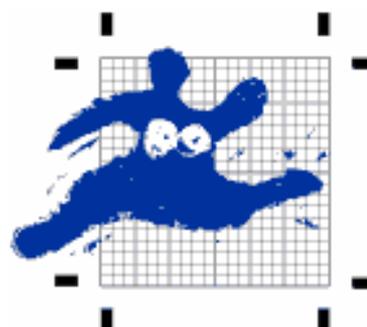


Abb. 24: Die „NANA“ ein etwas „anderer Frauentyp“ der Künstlerin Niki de Sainte Phalle als Logo der PlanungsFachFrauen Hannover



Zusammenarbeit kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) der aus 21 Gemeinden stammenden Frauenbeauftragten in der Region Hannover ist als Trägerin öffentlicher Belange anerkannt. Ihre Stellungnahme ist in den Abwägungsprozess zur Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms eingeflossen. Die AG war außerdem als Vertreterin von Fahrgastinteressen an der Aufstellung des Nahverkehrsplans der Region beteiligt und gehört dem regionalen ÖPNV-Rat an.

Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Die Rhein-Main-Konferenz der kommunalen Frauenbeauftragten im Ballungsraum Frankfurt bringt sich aktiv in Themen der Regionalentwicklung ein. Koordiniert wurde diese Konferenz bis Mitte 2005 vom Referenten für Stadtplanung des Frauenreferates der Stadt Frankfurt am Main. Die Konferenz gibt Stellungnahmen ab und hat ein informelles "Leitbild der Rhein-Main-Region - von, mit und nicht allein für Frauen" erstellt. Darin wurden Aspekte zur Förderung von Frauenbelangen formuliert, wie u.a. ein neues bzw. erweitertes Verständnis von Arbeit und Mobilität.

Rhein-Main-Konferenz

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in Planungsbeiräten

Lt. Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz von 1994 bestand die Möglichkeit, regionale Planungsbeiräte zu bilden, denen ein von der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entsandtes Mitglied angehören sollte.



3.2 Beteiligungsprozesse / Partizipation

Bürgerschaftliche Prozesse zur Stadtentwicklung

Das Integrierte Stadtentwicklungs- und Marketingkonzept (ISM) der Stadt Münster / Westf. wurde in einem bürgerschaftlichen Prozess erarbeitet. Unter dem Motto "Münster - die Stadt zum Wohlfühlen für alle" wurden fünf Themenfelder in jeweils einem großen Bürgerforum behandelt und durch Fachwerkstätten vor- und nachbereitet. Die Werkstätten wurden von Fachleuten und PraktikerInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Kultur und Handel sowie Verbänden gebildet. Eines der Themenfelder war Wohnen und Soziales, in dem als Zielsetzung u.a. formuliert wurde: Wohnen und Arbeiten unter Berücksichtigung der Interessen der Frauen.



Themenbezogene Bürgerforen

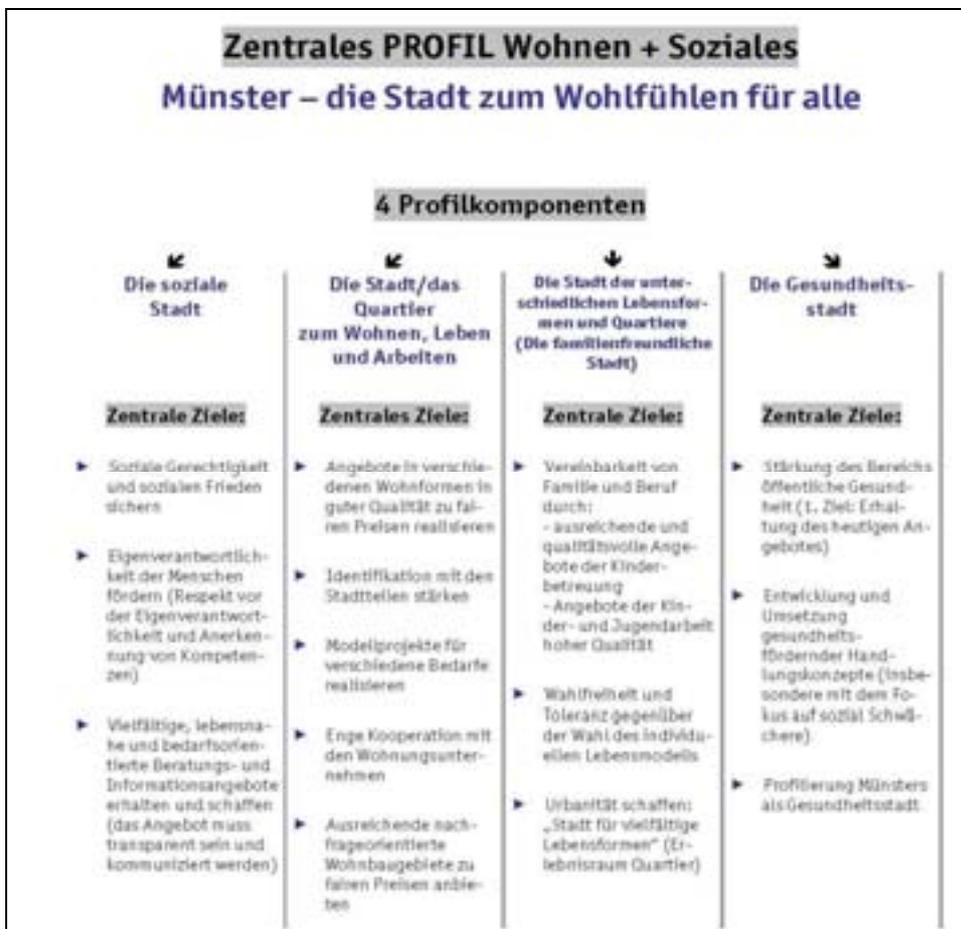


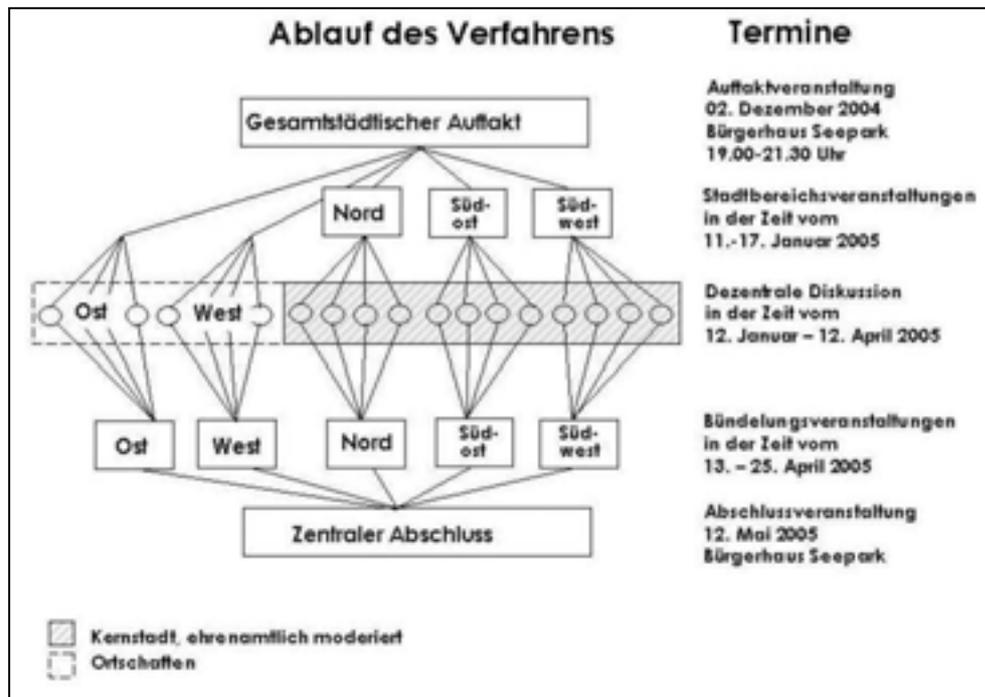
Abb.25: Forum Wohnen und Soziales Münster.

Frauenbeteiligung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Freiburg i.Br. hat im Rahmen der Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans 2020 mit rund 800 Freiburger Bürgerinnen und Bürgern einen insgesamt vierjährigen Beteiligungsprozess durchgeführt, an dem während der letzten Phase auch eine reine Frauengruppe beteiligt war.

Frauengruppe im Rahmen der BürgerInnenbeteiligung





Umfassende BürgerInnen beteiligung für die Flächennutzungsplanung

Abb.26: Prozess der erweiterten Bürgerbeteiligung für die Flächenwidmungsplanung in Freiburg im Breisgau

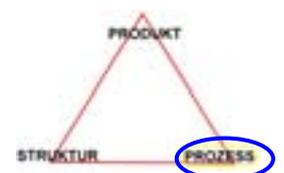
Die Frauengruppe setzte sich zusammen aus Fachfrauen, Gemeinderätinnen und Vertreterinnen verschiedener Vereine und Verbände.

An der Erarbeitung des Flächennutzungsplans 2020 beteiligte Frauenvereine und -verbände

- AG Freiburger Frauenverbände
- AG Sozialdemokratische Frauen
- Deutscher Frauenring
- Lokale Agenda Arbeitsgruppen Frauen und Stadtentwicklung
- Vertreterin der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL
- Partei Unabhängige Frauen
- Verein Stadt & Frau e.V.

Starke Einbindung von Frauenvereinen und -verbänden

Die Voten der Frauengruppe dienten als Korrektiv für die Bewertung der Flächenausweisung und -bewertung.



Forderungen zur Partizipation

Teil 3 aus: Forderungskatalog zur Wohnungspolitik und zum Wohnungsbau, Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen in Berlin (Hg.), September 1994

Die Einbeziehung von Frauen in Planung und Realisierung ist institutionell abzusichern!

Um die Beteiligung der Frauen mit realen Mitsprachebefugnissen sicherzustellen, müssen neue partizipatorische Modelle verwirklicht werden!



1. Einbeziehung von Fachfrauen

Gremien oder Arbeitsgruppen, deren Ziele die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange im Planungsbereich ist, sind zur Beratung mit Vorschlags-, Stimm- und Vetorecht von Anfang an in die Planung einzubeziehen.

Existiert ein solches Gremium nicht, muss eine Fachfrau für Beratung, Empfehlung und gutachterliche Tätigkeiten zur Verfügung stehen.

Zur Sicherung der Beratungstätigkeit sind Haushaltsmittel für Honorar und Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

2. Einbeziehung von auf Bezirksebene tätigen Frauen

Auf Bezirksebene aktive Arbeitsgruppen, Beiräte usw., deren Ziel die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange in Architektur und Stadtplanung ist, sind ebenfalls in der Planungs- und Realisierungsphase mit einzubeziehen.

3. Einbeziehung der unmittelbar betroffenen Frauen

Frühzeitige und ausreichende Information über den gesamten Planungsablauf und die Realisierung.

Diskursive Planungsverfahren, in denen der Entwurf im Dialog zwischen PlanerInnen, NutzerInnen, Bauherren und übrigen Beteiligten entwickelt wird.

4. Partizipation der Mieterinnen

Innerhalb des gesamten Planungsverfahrens ist darauf zu achten, dass für Bewohnerinnen und zukünftige Nutzerinnen der zeitliche und Verfahrensspielraum besteht, ihre spezifischen Anforderungen zu formulieren und sich für deren Realisierung einzusetzen.

Moderation von MieterInnenversammlungen unter besonderer Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Redeverhaltens.

Wiederholtes Ansprechen der Thematik in verschiedenen Stadien der Planung.

Festlegung eines Prozentsatzes von Plätzen für Frauen in MieterInnenbeiräten.

Sicherung von Kinderbetreuung während der Sitzungen.

Angebot eigener Frauenversammlungen.

5. Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung

Die Absicherung der Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte in regulären Beteiligungsverfahren ist in hohem Maß abhängig von der Sensibilisierung aller am Planungsprozess Beteiligten. Dieses 'Gespür' soll bei professionellen Kräften in Fortbildungsmaßnahmen geschult werden.

6. Wettbewerbe

Es soll umgehend ein offener städtebaulicher Wettbewerb mit besonderer Berücksichtigung frauenspezifischer Belange in Berlin unter Beteiligung von Architektinnen und Planerinnen und mit einer weiblichen Jury ausgelobt werden. Bei sonstigen Wettbewerbsverfahren sind Jurys und ggf. eingeladene Büros hinsichtlich des Frauenanteils zu quotieren. Bei direkten Planungsverfahren sind Büros zu berücksichtigen, die Erfahrungen mit partizipatorischen Planungsverfahren und planerischer Umsetzung frauenspezifischer Aspekte besitzen.

7. Beschäftigung von Frauen in Bau- und Ausbauberufen

Frauen in Bau- und Ausbauberufen sollen bei der Auftragsvergabe verstärkt berücksichtigt werden, bzw. Betriebe, die Frauen in diesen Bereichen beschäftigen.

8. Förderung von Modellvorhaben

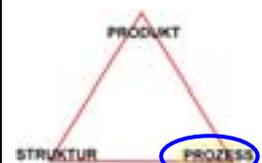
Es sollen Modellvorhaben zum experimentellen Wohnen mit besonderer Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte gefördert werden.

9. Jahrespreis für besonders gelungene Berücksichtigung frauenspezifischer Anforderungen

Der Beirat könnte jährlich einen Preis für Objekte, Projekte oder Infrastruktureinrichtungen vergeben, bei denen in Planung und Realisierung in besonderer Weise frauenspezifische Aspekte berücksichtigt werden, um über die Öffentlichkeitsarbeit eine Sensibilisierung für die Thematik und eine größere Akzeptanz zu erreichen.

Partizipationsmodell Berlin:

Forderungen des Beirats für Frauenfragen



3.3 Public Private Partnership

Sozialgerechte Bodennutzung München

Das Konzept zur Sozialgerechten Bodennutzung ist ein einzigartiges Beispiel für eine Form der Public Private Partnership im Sinne einer nachhaltigen sozialräumlichen Entwicklung.

Der Beschluss des Münchner Stadtrats von 1994 über die sozialgerechte Bodennutzung beinhaltet, dass die durch ein Planungsvorhaben ausgelösten Kosten und Lasten auch von den Planungsbegünstigten zu tragen sind. Sie haben im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung Flächen abzutreten, Geldleistungen zu erbringen oder kostenrelevante Bindungen, bspw. für den sozialen Wohnungsbau, einzugehen. Darüber hinaus verpflichten sich die InvestorInnen, ihre Flächen innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu bebauen, damit das von der Stadt eingeräumte Baurecht möglichst schnell realisiert und so für die Stadtgesellschaft wirksam wird.

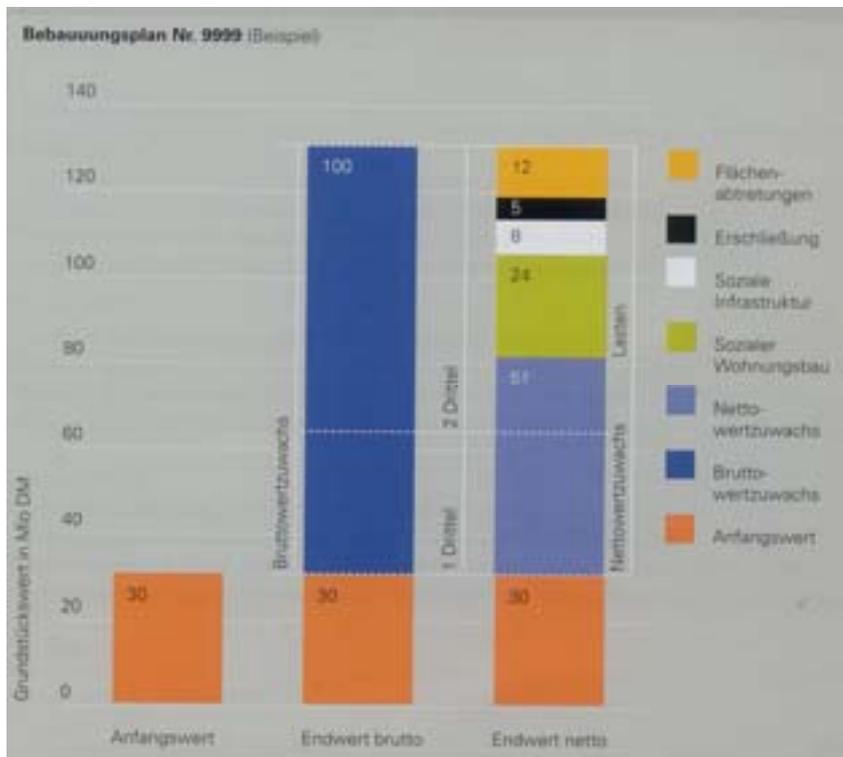


Abb. 27: Sozialgerechte Bodennutzung. Aufteilung der Kosten und Gewinne

Planung schafft ökonomischen Mehrwert:

Die sozialgerechte Bodennutzung sichert die öffentlichen Interessen durch (Finanzierung der Sozialen Infrastruktur und von Sozialem Wohnungsbau)

4 Gender Practice – Strukturen

Zu den Strukturen gehören alle Elemente, die zu einer Personal- und Organisationsentwicklung im Sinne des Gender Mainstreaming beitragen, insbesondere die Verankerung von politischen Absichten und Planungszielen in Gesetzesgrundlagen und Vereinbarungen, jedoch auch Modellprojekte und -verfahren, die dazu beitragen sollen, Gender Wissen und Kompetenz innerhalb der gegebenen Strukturen zu verankern.



4.1 Rechtliche Voraussetzungen / Politischer Wille

Zielformulierung in Landesplanungsgesetzen

Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz vom 10. April 2003-05-12 (GVBl S.41)

§1 Leitvorstellung der Raumordnung

- (1) Die Raumordnung soll das Land und seine Teilräume so entwickeln, dass ...
6. sie zur Verwirklichung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit beiträgt,

Gesetzliche Grundlagen

Grundsatzbeschluss zur Implementierung von Gender Mainstreaming

Verband Region Stuttgart, Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verwaltung, Beschlussvorschlag vom 10.04.2002

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung nimmt die Bilanz zur bisherigen Politik der Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Region Stuttgart zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschließt die Implementierung des Gender Mainstreaming-Ansatzes in die Arbeit des Verbands Region Stuttgart (...) in der Geschäftsstelle und entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten in den Beteiligungsgesellschaften.

Politische Willensbildung und Schaffung von Verbindlichkeit

GM als Leitprinzip in der Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für die Regionsversammlung, den Regionsausschuss, die Ausschüsse der Regionsversammlung und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Beschluss der Regionsversammlung Hannover vom 20. November 2001 i. d. F. des Beschlusses vom 23. März 2004

"Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen Maßnahmen der Region in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming)."

Konsequenzen für Geschäftsordnungen in Regionen

Zusammensetzung der Regionalversammlungen

§ 23 (2) Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vom 6. September 2002

Bei der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung soll auf eine gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern geachtet werden.

Aufgaben des Verbandsvorstandes

§ 13 (1) Gesetz über den Regionalverband Ruhr i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.02.2004 (GV NRW S.96), geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S.644)



Der Vorstand hat ...

5. die Steuerung und Führung des Verbandes nach geeigneten Management-Techniken unter Beachtung der Strategie des Gender Mainstreaming zu veranlassen und zu überwachen sowie über die Umsetzung einen jährlichen Controllingbericht zu verfassen, ...

**Arbeitsauftrag für
den Vorstand der
Region**

Controlling / Evaluation

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Hannover 2005 - Entwurf 2004

"... Darüber hinaus werden alle Entscheidungen und Maßnahmen im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms auf ihre potenzielle Wirkung für beide Geschlechter überprüft."

**Integration von
Gender
Mainstreaming in
Geschäftsprozesse**

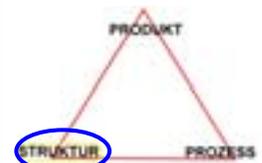
Planung ist auch Frauensache

Kanton Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung, o. J.

Die Broschüre umfasst drei Kapitel: Frauen sind oft direkter betroffen. Frauen nehmen wenig Einfluss. Frauen können Einfluss nehmen, Beispiele zeigen es.



Abb.28: Planung ist auch Frauensache - Kanton Bern –Titelblatt



Gemeinden und PlanerInnen werden aufgefordert

- möglichst offen zu planen,
- mindestens zwei Frauen ins Planungsgremium aufzunehmen,
- auf eine gezielte Interessenvertretung zu achten,
- Organisationen mit großem Frauenanteil einzubeziehen,
- ein gutes Diskussionsklima zu fördern,
- klare Spielregeln bekannt zu geben,
- gute und allenfalls zusätzliche Information zu bieten,
- spezielle Frauenveranstaltungen zu organisieren.

**Konkreter
Arbeitsauftrag an
Gemeinden und an
PlanerInnen**

4.2 Arbeits- und Verwaltungsstrukturen: Aufbau von GenderKompetenz

Verwaltungsinterne Arbeitsgruppen

In der Stadt Münster / Westf. wird derzeit darüber nachgedacht, den ehemaligen Arbeitskreis 'Stadt zum Leben' (vormals nur aus Frauen bestehend) wieder einzurichten, der neu im Sinne des Gender Mainstreaming paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden soll.

Im Rahmen der Erarbeitung des Wiener Masterplans Verkehr 2003 (vgl. Pkt. 2.3 Pläne und Programme) wurden zu sechs verschiedenen thematischen Schwerpunkten Gender Mainstreaming Arbeitskreise eingerichtet. Es wurde auf eine möglichst paritätische Besetzung mit weiblichen und männlichen MitarbeiterInnen geachtet, auch Frauen aus leitenden Funktionen waren vertreten (insgesamt 33 bis 50%).

Die Arbeitsgruppe Fachfrauen der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist 1995 vom Senator eingesetzt worden und hat den politischen Auftrag erhalten, frauenspezifische Belange zu unterstützen. Die AG gibt Stellungnahmen ab zu Groß-Projekten wie HafenCity und 'Sprung über die Elbe'. Weiterhin hat sie den GenderTest entworfen (vgl. Pkt. 2.1 Grundlagen). Auf Empfehlung der AG wurde der Wettbewerb 'Wohnen an der Finkenau' als Gender Pilotprojekt durchgeführt.

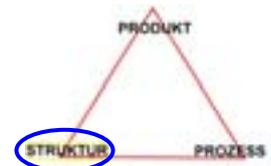
Im Planungsreferat der Landeshauptstadt München haben u.a. leitende Mitarbeiterinnen 1992 einen Arbeitskreis 'Frauen in der Planung' gegründet. Durch die Vernetzung der Münchner Fachfrauen innerhalb der Verwaltung und die Zusammenarbeit mit der Frauengleichstellungsstelle konnten Ziele im Sinne einer geschlechtergerechten Planung in verschiedene städtische Projekte (z.B. Benutzerfreundliche Parkgaragen, Sozialgerechte Bodennutzung) einfließen.

Fachstellen und Sonderbeauftragte innerhalb der Verwaltung

In der Stadt Wien wurde 1998 bei der Magistratsdirektion - Baudirektion eine Leitstelle 'Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen' eingerichtet. Neben der Initiierung der beiden Wohnprojekte FrauenWerkStadt 1 und 2 engagiert sich die Leitstelle für Fragen der Sicherheit im öffentlichen Raum, Beachtung der Sicherheits-, Komfort- und Zugänglichkeitsansprüche beim U-Bahnausbau und geschlechtssensible Parkgestaltung in Wien-Margareten. Weiter hat sie maßgeblichen Anteil an der Einführung des Gender Mainstreaming in der Magistratsbauverwaltung.

In der Stadt Bern wurde eine Fachstelle für Sicherheit im Öffentlichen Raum beim Stadtplanungsamt eingerichtet, um diesem Thema bei allen Planungen besondere Aufmerksamkeit zu verleihen. Die Fachstelle berät Bauherrschaften, Projektleitende und Verwaltungsstellen bei Planungen und Bauvorhaben. Dadurch soll die Sicherheit im öffentlichen Raum verbessert werden, soweit dies durch planerische, bauliche und gestalterische Maßnahmen beeinflusst werden kann. Weiterhin gibt sie Empfehlungen zu Planungen und Entwurfsprozessen ab und überprüft Baugesuche.

In der **Magistratsabteilung 46**, Abteilung für Verkehrsorganisation und Technische Verkehrsangelegenheiten, wurde in Wien die Stelle einer FußgängerInnen-Beauftragten (Kordinatorin für FußgängerInnen- und



**Fachübergreifender
GenderArbeitskreis**

**Temporäre
GM Arbeitskreise**

**Arbeitsgruppe
Fachfrauen**

**Arbeitskreis Frauen
in der Planung**

**Leitstelle alltags-
und frauengerech-
tes Planen und
Bauen**

**Fachstelle Sicher-
heit im öffentlichen
Raum**



Jugendangelegenheiten) eingerichtet. Sie ist Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche, Schulen, Eltern, BürgerInnen und BezirksvorsteherInnen und koordiniert FußgängerInnenverkehr und Schulwegeplanung.

FußgängerInnen-beauftragte

MitarbeiterInnen mit Genderkompetenz in Fachverwaltungen

Eine Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes betreute das S Bahn-Stationsprojekt Ausserholligen in Bern; dadurch stand das Thema der Sicherheit im öffentlichen Raum regelmäßig auf der Agenda. Im Anschluss an diese Erfahrungen wurde in der Stadt Bern die Fachstelle für Sicherheit im öffentlichen Raum (SiöR) eingerichtet.

Fachstelle für Sicherheit im öffentlichen Raum

In den Ländern Salzburg und Rheinland-Pfalz sind Mitarbeiterinnen mit Genderkompetenz innerhalb der Planungsverwaltung beschäftigt.

MitarbeiterInnen mit Fachkompetenz in Gleichstellungsstellen

Im Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main war in den 1990er Jahren eine Planungsfachfrau beschäftigt; damit konnte gesichert werden, dass auch räumliche Planungen in die Arbeit der Frauenbeauftragten aufgenommen wurden. Entsprechende Aktivitäten haben in der Folge ihre Wirkungen gezeigt, so z.B. die Pilotstudie zum Bebauungsplan 'Am Von Bernus Park' (vgl. Pkt. 2.2 Planbeispiele) oder Qualitätskriterien zur frauengerechten Bauleitplanung (Pkt. 2.2 Grundlagen). Das Frauenreferat hat heute die Aufgabe, Gender Mainstreaming in die Planungsverwaltung zu implementieren; seither ist hier u.a. ein Referent für Stadtplanung beschäftigt.

Planungskompetenz in Gleichstellungsstellen integrieren

Im Regionalverband Ruhr ist der Gleichstellungsbeauftragten eine Stellvertreterin zugeordnet, die als Fachplanerin dem Ressort „Strukturentwicklung und Wirtschaft“ angehört.

Arbeitsplatzbeschreibungen von MitarbeiterInnen

In verschiedenen Städten (so z.B. Braunschweig, Wiesbaden, Wolfsburg) gab oder gibt es noch Stellen, deren Aufgabenbeschreibung auch die Vertretung frauen- (bzw. familien- oder kinder-) spezifischer Belange umfasste.

Gender Mainstreaming und frauenspezifische Arbeit ist als Teil der täglichen Arbeit

Beim schweizerischen Bundesamt für Raumentwicklung (are) gab es bis 2005 die Stelle einer Fachplanerin (stellvertretende Chefin der Sektion Grundlagen), in deren Aufgabenbeschreibung neben der Verantwortlichkeit für die Bereiche Raum- und Verkehrsplanung auch Gender Mainstreaming enthalten war.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Regionalverband Ruhr führt spezifische Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch, um zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in bestimmten Arbeitsfeldern und Positionen beizutragen.

Pilotprojekt Frauenförderung in der Praxis

Im Rahmen des Modellprojekts 'Gender Musterbezirk' wurden in Wien drei technische Dienststellen - die Magistratsabteilungen MA 33 Beleuchtung, MA 46 Technische Verkehrsangelegenheiten und MA 28 Straßenverwaltung und Straßenbau - zur Implementierung des Gender Mainstreaming durch ein Verwaltungsverfahren verpflichtet.

Gender Musterbezirk



Die dreifache Verpflichtung zur Implementierung des Gender Mainstreaming

- Verwaltungsebene: In Abstimmung mit der Baudirektion und im Namen des Baudirektors konnte die Leiterin der Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen den Dienststellen eine entsprechende Weisung erteilen.
- Kontraktebene: Die Verpflichtung der drei Kernabteilungen wurde in Kontrakten verankert. Dies sind Zielvereinbarungen, die zwischen den Abteilungsleitern und dem Stadtrat geschlossen und dem Baudirektor sowie dem Magistratsdirektor übermittelt werden. Eine Nichteinhaltung ist zu begründen. Für das Jahr 2005 wurde vereinbart, dass am Ende des 1. Quartals ein Sonderbericht zum Gender Mainstreaming vorzulegen war.
- Pilotprojekt 'Frauenförderung in der Praxis zur Erhöhung des Frauenanteils in Abteilungen mit hohem Männeranteil der Stadt Wien': Das Projekt wurde in den Jahren 2002 bis 2004 von der MA 28 durchgeführt.



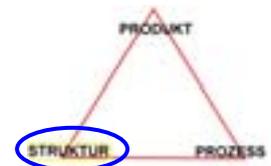
Im Rahmen des Pilotprojektes 'Frauenförderung in der Praxis ...' konnte der Frauenanteil in der MA 28 deutlich erhöht werden. Die (leitenden) MitarbeiterInnen erhielten Gender Trainings sowie Schulungen in den Bereichen Laufbahnplanung, sprachliche Gleichbehandlung und gleichstellungsorientiertes Management. Dies sollte die Grundlage bilden für die Beseitigung von Benachteiligung und Unterrepräsentation von Frauen bzw. für die Erhöhung des Frauenanteils in der Grundlaufbahn und in höherwertigen Positionen. Ob das Ziel, längerfristige Veränderungsprozesse auszulösen und zu beschleunigen, erreicht wird, soll in einem Evaluierungsprozess überprüft werden.

Ergebnis - deutliche Erhöhung des Frauenanteils in der Stadtverwaltung

4.3 Modellprojekte / -verfahren zur Sensibilisierung für GM

Gender Musterbezirk in Wien

Die Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr der Wiener Magistratsverwaltung hat im September 2001 ein Gender Mainstreaming Modellprojekt gestartet. Die Federführung obliegt der in der Baudirektion angesiedelten Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen. Mehrere Abteilungen des Planungs- und Verkehrsressorts sind verpflichtet, bei jeder in diesem Bezirk beabsichtigten Planung bzw. Maßnahme die geschlechtsspezifischen Auswirkungen darzustellen und Abwägungsprozesse im Sinne der Chancengleichheit durchzuführen. Zur Vorbereitung wurden alle im Pilotbezirk tätigen MitarbeiterInnen - von den Führungskräften über die SachbearbeiterInnen bis hin zu den WerkmeisterInnen - in Gender Mainstreaming geschult.



**Zusammenarbeit
Planungs- und Verkehrsressort**

Arbeitsschritte im Pilotprozess

- Auswahl des Pilotbezirks Mariahilf und des Leitthemas: Qualitätssicherung für FußgängerInnen
- Umlegung der im Masterplan Verkehr 2003 definierten Qualitätsstandards für den Fußverkehr auf den Bezirk Mariahilf
- Start mit gemeinsamen Begehungen im Bezirk (Bezirkspolitik und beteiligte Magistratsabteilungen)
- abteilungsübergreifende Arbeitstreffen („Genderwerkstätten“) sowie methodisch-inhaltliche Beratung in den Magistratsabteilungen
- Auswahl eines Leitprojekts je Magistratsabteilung zur Veranschaulichung von Gender Mainstreaming in der Praxis
- Erarbeitung von Mindeststandards und von abteilungsspezifischen Instrumenten zur flächendeckenden Umsetzung von Gender Mainstreaming in Mariahilf für drei Magistratsabteilungen
- Umsetzung und Verankerung von Gender Mainstreaming in den Kontrakten dreier Magistratsabteilungen für das Jahr 2005 in Mariahilf

Der Magistrat der Stadt Wien / Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen beabsichtigt mit diesem Prozess eine nachhaltige Verankerung des GenderPrinzips in das Verwaltungshandeln. Ziel ist die flächendeckende Einführung von Gender Mainstreaming in Planung und Verwaltung auch über das Pilotprojekt Mariahilf hinaus.

nachhaltige Verankerung ins Verwaltungshandeln

Gender Mainstreaming in der Projektierung

- Magistratsabteilung Straßenverwaltung und Straßenbau: barrierefreie Umgestaltung eines Gehsteigbereichs;
- Magistratsabteilung Öffentliche Beleuchtung: Verbesserung der Beleuchtung insbesondere für den Gehsteigbereich.

Gender Mainstreaming als Qualitätssicherung im Detail

- Magistratsabteilung Brückenbau: Anbringen von Tafeln mit Hinweis auf den barrierefreien Umweg bei Stiegenanlagen;
- Magistratsabteilung Marktamt: Erleichterung der Benutzbarkeit der Gehsteige und der öffentlichen Toilettenanlagen.



Der Prozess wurde in einer Broschüre dokumentiert, in der umgesetzte Maßnahmen und Praxisbeispiele aus den Themenbereichen "Sicher und bequem queren", "Faire Ampeln", "Angstfrei gehen", "Breite Gehsteige" und "Qualität im Detail" erläutert und anschaulich illustriert vorgestellt werden. Das Motto "Stadt fair teilen" wird als neuer Qualitätsanspruch an die Planung und Gestaltung des öffentlichen Raumes gestellt. Dabei wird im Sinne des GM-Prinzips davon ausgegangen, dass der öffentliche Raum allen zu dienen hat und den schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen besondere Aufmerksamkeit zukommen lässt.

Dokumentation der Ergebnisse



barrierefrei

Barrierefreie Fußwege sind nicht durch Hindernisse – vom Plakatständer über Müllcontainer bis zu Verkehrsschildern mitten im Bewegungsraum – verstellt. Die Gehsteigkanten sind an den Übergängen abgesenkt, die Oberfläche ist eben. Barrierefreie Fußwege überwinden Stiegenanlagen und Stufen durch Rampen. Wo dies nicht möglich ist, wird zumindest auf eine barrierefreie Ausweichroute hingewiesen.

Gehsteigteilung Füllgradergasse

Herr L. geht mit seinen Kindern zum Spielplatz. Der Kleine liegt im voll bepackten Kinderwagen, die Tochter geht an der Hand ihres Vaters. Früher konnten sie in der Füllgradergasse nur auf der Fahrbahn gehen, jetzt können sie den neuen Gehsteig benutzen. Herr L. kennt eine Dame mit Rollstuhl im Haus. Die ist auch sehr glücklich über den Umbau und ganz besonders begeistert vom Amonüft ...

Der Höhenunterschied zwischen dem höchsten und dem tiefsten Punkt von Mariahilf beträgt 31 m. Es gibt viele Stufen- und Stiegenanlagen, manche davon sind historische Baudenkmäler. FußgängerInnen spürten diese Barrieren besonders in der Füllgradergasse: Aufgrund der Stufen in beiden Gehsteigen mussten manche FußgängerInnen auf die Fahrbahn ausweichen. Ein geteilter Gehsteig schafft nur Abhilfe: der eine Teil führt zum Hauseingang unter dem Fahrbahnniveau, der andere gleicht sich mit leichter Steigung an das Niveau der Straße an.

Abb.29: Anschauliche Bilder: aus: Stadt fair teilen, Wien

Region auf Genderkurs

Mit Unterstützung der Ministerien für Bildung, Frauen und Jugend sowie des Innern und für Sport hat die Planungsgemeinschaft Rheinpfalz zusammen mit dem Arbeitskreis FrauenMitPlan - Region Rheinpfalz im Jahr 2004 das Modellprojekt „Rheinpfalz – Region auf Genderkurs“ in die Wege geleitet. Es richtet sich an Gemeinden, die auf dem Weg der Umsetzung von Chancengleichheit in der räumlichen Planung unterstützt werden möchten. Drei Gemeinden beteiligen sich an dem Modellprojekt:

- Rinntal mit seinem Dorferneuerungsprozess
- Fußgönheim mit der Gestaltung seines Dorfmittelpunktes
- Limburgerhof mit der Leitbildentwicklung für die Flächennutzungsplanung.

**Zusammenarbeit
Land - Region -
Gemeinde**



Die Projektkoordination liegt beim Raumordnungsverband Rhein-Neckar bzw. der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz. Die Modellgemeinden werden durch gezielte Gender-Schulungen, durch Beratung im Planungsprozess und bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.



Abb.30: Region auf Genderkurs

Zur Information über die ersten Erfahrungen mit den Pilotprojekten luden die beteiligten Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz Planungs- und Verwaltungsfachleute sowie PolitikerInnen im Januar 2006 an eine Tagungsveranstaltung zum Thema "Chancengleichheit als Qualitätsmaßstab der Landesentwicklung" ein.

Pilotprojekte in Kommunen

Modellgemeinde Limburgerhof, Region Rheinpfalz

Im Rahmen des Modellprojektes „Rheinpfalz - Region auf Genderkurs“ dient die Gemeinde Limburgerhof bei Ludwigshafen als eine von drei Modellgemeinden. Hier soll das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einem Gender Mainstreaming unterzogen werden. Im Vorfeld des Projektes hat die Universität Kaiserslautern Kriterien für eine Flächennutzungsplanung aus Gender Sicht erarbeitet.

Wirtschaftsförderung: Every Day Structures

In der strukturschwachen ostfinnischen Region Northern Karelia wurde versucht, den Ansatz der „Every-day-Structures“ in das EU Objective I Programm 1999 bis 2006 einzubringen. Die Prioritätensetzung auf den Alltagsstrukturen soll u.a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Weiter wird mit dieser Idee die Absicht verbunden, die Förderfähigkeit des Frauen-Klein-Business in die Wirtschaftsförderung einzuführen. Tätigkeiten in der Dienstleistungsbranche wie Restauration, Haar- und Familienpflege benötigen keine großen Investitionen; dennoch sind auch diese Aktivitäten in der Lage, zur Qualitätssteigerung und Dynamisierung einer Region beizutragen.

Every Day Structures als Teil der Wirtschaftsförderung



GeSiR - Gendersensible Regionalentwicklung in Niederösterreich

Ziel des Pilotprojektes (2002-2005) im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist es, eine gendersensible Perspektive in die Regionalentwicklung einzuführen. Zentraler Bestandteil ist die nachhaltige Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. GeSiR interveniert auf drei Ebenen: in regionalen Entwicklungsprogrammen und Förderrichtlinien des Landes, in regionalen Entwicklungsorganisationen und in regionalen Projekten.

Im Regionalmanagement Mitte/West wird zum Beispiel an gendersensiblen Unternehmensorganisationen und -kulturen gearbeitet, das Regionalmanagement Waldviertel will Bewusstseinsarbeit leisten und Beratung für regionale Projektträger anbieten.

**Nachhaltige
Arbeits- und
Wirtschaftspolitik**

LänderGender

Das Interreg-IIIB-Projekt LänderGender, Laufzeit 2004-07, dient zur Unterstützung der Umsetzung der GM Strategie in den Verwaltungen der beteiligten Länder St. Gallen, Vorarlberg, Liechtenstein, insbesondere auf der regionalen und kommunalen Ebene. Es beinhaltet den Aufbau einer grenzüberschreitend nutzbaren Datenbank mit Materialien zur Sensibilisierung und Unterstützung von EntscheidungsträgerInnen; dazu wird ein Schulungskonzept erstellt, es werden Workshops mit Führungskräften durchgeführt sowie Informationsveranstaltungen für EntscheidungsträgerInnen angeboten.

**Unterstützung von
Führungskräften bei
der Umsetzung**

Ergebnis im Kanton St. Gallen: der Kriterienkatalog Gendergerechtes Bauen

Der Katalog wurde vom kantonalen Amt für Raumentwicklung und der Stadt St. Gallen (Hoch- und Tiefbauamt) mit Unterstützung externer GenderExpertinnen anhand von Beispielen öffentlicher Bauaufgaben entwickelt.

Der Kriterienkatalog für das kantonale Amtsgebäude umfasst die Beschreibung von Bautyp und NutzerInnengruppen sowie relevante gültige Normen und vorgesehene Maßnahmen. Gegliedert ist er in folgende Themenbereiche: Städtebauliche Situation / Infrastruktur, Erschließung, Gebäude, Außenanlagen, Betrieb / Orientierungssystem, Sicherheit. Innerhalb der einzelnen Themenbereiche werden Problemlagen identifiziert, nach Priorität für Frauen und Männer unterschieden und in Maßnahmenvorschläge mit Kostenschätzung umgesetzt.

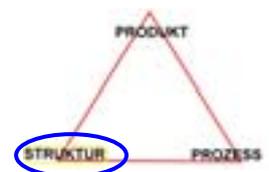
Bedarfsgerecht Planen in Salzburg

Mit der Durchführung und Dokumentation der Tagung 'Wir planen für Männer und Frauen' vom 19./20. September 2002 hat das Land Salzburg, Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit, Abteilung Raumplanung, zusammen mit dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen 2002 den Auftakt zum Gender Mainstreaming in der Landes- und Regionalentwicklung eingeläutet.

Das Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit hat sich zusammen mit der Abteilung Landesplanung in der Folge erfolgreich für den Anschlag des InterregIIIB Projektes 'GenderAlp!' engagiert; das Projekt wurde für eine Laufzeit von drei Jahren (2005 bis 2007) bewilligt.

Eins der Implementationsprojekte, auf dem diese Broschüre basiert, war das Projekt "Bedarfsgerecht Wohnen und Arbeiten: Gender Practice - Gender Kriterien - Gender Expertise zum Sachprogramm der Landesplanung", das vom Zürcher Büro StadtUmLand_Forschung.Planung.Beratung, Prof. Dr. sc. techn. Barbara Zibell, in drei Teilen erarbeitet worden ist.

**Initiativzündung,
Kooperation und
Implementation**

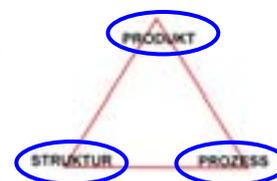


5 Empfehlungen zur Implementation von Gender Mainstreaming in der Raumplanung

Die Sichtung der vorgefundenen Gender Practices hat gezeigt, dass Gender Mainstreaming insbesondere dann erfolgreich implementiert werden konnte, wenn der ausdrückliche politische Wille - niedergelegt in Rechtsvorschriften oder Beschlüssen, verbindlichen Vereinbarungen oder Kontrakten - am Anfang steht, dass es im Weiteren aber auch Strukturen oder engagierte Persönlichkeiten, insbesondere in Führungs- bzw. einflussreichen Positionen, braucht, um Gender Planning dauerhaft in Pläne und Programme, Konzepte und Projekte zu gießen. Darüber hinaus kommt es darauf an, die eigenen Entscheidungen und Maßnahmen auf Dauer einem Monitoring / Controlling bzw. regelmäßigen Evaluationen zu unterziehen.

Selbstverständlich braucht es zunächst auch das grundlegende Wissen bzw. die erforderliche Datenbasis, um überhaupt genderdifferenziert planen und entsprechend entscheiden zu können, und nicht zuletzt auch ein Budget für die Umsetzung; dazu gehört z.B. die Vermehrung und Verbreitung des Wissens durch interne Fortbildungen, öffentliche Veranstaltungen oder die Herausgabe von Handreichungen, ggf. auch die Vergabe von Gutachten zur Erstellung von Grundlagenarbeiten oder die Durchführung erweiterter Beteiligungsprozesse.

**Verbindlichkeit
Persönlichkeiten
Strukturen und
Regelungen**



Sieben notwendige Voraussetzungen für eine nachhaltige Implementation von GM ins Verwaltungshandeln	
• Politischer Wille	Gemeinderat, BürgermeisterInnen; Landtag, Landesregierung
• Verbindliche Zielvorgaben	Gemeinderat, BürgermeisterInnen; Landtag, Landesregierung
• Kooperative Arbeitsstrukturen und klare Zuständigkeitsregeln	Amts- und BehördenleiterInnen
• Genderdifferenzierte Pläne und Programme; Konzepte und Projekte	RegionalmanagerInnen, PlanerInnen, MitarbeiterInnen
• Wissen und Information durch Weiterbildung und Partizipation	PolitikerInnen und Führungskräfte; MitarbeiterInnen und Planungs-betroffene
• GenderBudget	Finanzabteilungen, Landtag, Gemeinderat
• Monitoring / Controlling bzw. Evaluation	PolitikerInnen und Führungskräfte

**Voraussetzungen
für nachhaltige
Implementierung**

Neben der Herstellung der grundlegenden normativen und materiellen, strukturellen bzw. institutionellen Grundlagen und Rahmenbedingungen ist vor allem auch deren Zusammenwirken von Bedeutung. Hier bewähren sich zum einen klare Zuständigkeitsregeln, zum anderen aber auch die Vorbildwirkung einzelner Führungspersönlichkeiten. Die vorgefundenen Gender Practices zeigen ganz unterschiedliche Ansätze für eine erfolgreiche Bündelung verschiedener GM Bausteine.

Klare Zuständigkeitsregeln und Kooperation



Beispiel München

- Es begann mit dem Artikel in einer Fachzeitschrift, der von zwei Mitarbeiterinnen der Planungsverwaltung verfasst und in der Folge als Quasi-Kriterienkatalog bei Planungen verwendet wurde,
- setzte sich fort mit dem Arbeitskreis Frauen im Planungsreferat, der regelmäßig zu einschlägigen Themen arbeitete, um diese als Planungshinweise zu dokumentieren,
- führte zum gezielten Aufbau von geschlechtergerechten Personal- und Arbeitsstrukturen bis hin zur paritätischen Besetzung von Führungspositionen (Prinzip der Doppelspitze)
- und: zum Einbezug von GenderExpertinnen in Wettbewerbsverfahren und Preisgerichten, zumindest als Sachverständige ohne Stimmrecht.

Modellprozess München

Die neben normativen und planerischen Vorgaben vorgefundenen "informellen" Erfolgsbausteine lassen sich zusammenfassend in folgender Liste veranschaulichen:

Informelle Erfolgsbausteine für die Implementation von Gender Mainstreaming

- Kooperation zwischen Gleichstellungsbeauftragten und den für Landesplanung bzw. Stadtentwicklung zuständigen Ministerien oder Dezernaten (Bsp. Rheinland-Pfalz, Wien, München, Münster u. a.);
- Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen, öffentlichen Tagungen oder speziellen Hearings und Herausgabe von Dokumentationen und Handreichungen (z.B. Rheinland-Pfalz, Stuttgart, Wien, München u. a.);
- Aktivierung nachgeordneter Planungsebenen und Einbeziehung interner und externer Netzwerke (Rheinland-Pfalz);
- Beteiligung externer Expertinnennetzwerke an Planverfahren als Quasi-Träger öffentlicher Belange (Stuttgart);
- Vergabe von Gutachten und Grundlagenarbeiten an externe GenderExpertinnen (Hannover, Stuttgart);
- Einbezug von GenderExpertinnen in Wettbewerbsverfahren und Preisgerichten, zumindest als Sachverständige ohne Stimmrecht (München);
- Verwendung von Kriterienkatalogen oder GenderLeitfäden (Wien, München, Dortmund)

Insgesamt zeigt sich, dass die Verwaltungen, die GM in der räumlichen Planung besonders erfolgreich implementiert haben, jeweils Bausteine aus den unterschiedlichen Bereichen (Produkt-, Prozess- und Strukturkriterien) gebündelt, aber auch auf Dauer zum Einsatz gebracht haben.

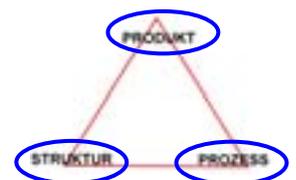
Wirksame Umsetzung von GM braucht Bausteine in allen drei Bereichen

Eine weitere Voraussetzung für den Erfolg ist die Implementation in allen Phasen der Planung, GM also als durchgehendes Prinzip. Nicht nur die Zielformulierung zu Beginn der Planung oder die geschlechterdifferenzierte Datenerfassung irgendwo auf dem Weg, sondern den anderen Blick systematisch zu integrieren - das ist Gender Planning.

Es geht also darum, die Planungen:

- von den ersten Grundlagenarbeiten und Analysen
 - über alternative Konzepte incl. Folgenabschätzung für unterschiedliche NutzerInnengruppen
 - bis hin zur Umsetzung bzw. rechtlichen Fixierung und
 - zur Evaluation / Erfolgskontrolle
- zu implementieren.

Daneben geht es auch um die Qualität der Prozesse selbst, um transparente und auf Akzeptanz gerichtete Spielregeln für erweiterte Beteiligung und Kooperation.



ANHANG



GenderAlp! Raumentwicklung für Frauen und Männer

Facts & Figures

- EU-Programm:** Interreg IIIB Alpine Space
Projektlaufzeit: 2005 -2007
Finanzierung: 2,3 Mio. - 50% ERDF Fonds, 50% PartnerInnenstädte und -regionen
- PartnerInnen:** 12 PartnerInnenstädte und -regionen aus **Österreich, Italien, Deutschland, Frankreich** und **Slowenien** + 12 Städte und Regionen mit Observerstatus
- Ziele:**
- Bewusstsein schaffen in den Bereichen geschlechtergerechter Raumplanung (**Gender Planning**) und **Gender Budgeting** zur Umsetzung von **Gender Mainstreaming**
 - **konkrete Werkzeuge** für EntscheidungsträgerInnen in Verwaltung und Politik erarbeiten
 - **Netzwerk der Verwaltungen** zum Austausch von Erfahrungen bei der Implementierung von Gender Mainstreaming aufbauen
 - **Austausch von Erfahrungen** und **Gute-Praxis-Beispielen** über Gender Mainstreaming, Gender Planning und Gender Budgeting zwischen den PartnerInnen
 - Kommunikation der Ergebnisse der regionalen **Projekte** innerhalb des Projektrahmens
- Zielgruppen:** EntscheidungsträgerInnen und ExpertInnen aus Verwaltung und Politik auf **lokaler, regionaler, nationaler** und **transnationaler** (EU und Alpiner Raum) Ebene
- Leadpartner:** Land Salzburg
Leadpartner-Consortium: Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit-Raumplanung - Wirtschaft, Tourismus, Energie
- Salzburger Projekt:** **Bedarfsgerechte Raumplanung:** Gender Practice und Kriterien in der Raumplanung ist eines von 32 GenderAlp! Teilprojekten, welche im Rahmen der Projektlaufzeit 2005 bis 2007 von den 12 Städten und Regionen erarbeitet wird.
Budgetvolumen des Teilprojekts: 35.000 €

www.genderalp.com oder www.genderalp.at






Land Salzburg

Für unser Land!